

Landkreis MAGAZIN

Ausgabe 05/2026
www.landkreis-fuerth.de

Zu Besuch beim Konditor

S. 4

Ergebnisse der
Kommunalwahl

S. 6

Gelassenheit an Schulen

S. 12

20 JAHRE!



Praxis für Logopädie

Sabine Doppelhammer · Susanne Hofmann

**WIR BEDANKEN UNS FÜR IHR VERTRAUEN
UND FREUEN UNS AUF VIELE WEITERE JAHRE MIT IHNEN.**

Nürnberger Straße 23 · 90513 Zirndorf · 0911 - 23 99 717 · www.logopaedie-zirndorf.de

Lehnen Sie sich zurück!
Wir verkaufen und vermieten
Ihre Immobilie für Sie
sorgenfrei und
zum Bestpreis!

b&z Immoservice
Ihre Immobilien Profis
im Landkreis Fürth

0911 / 528 59 402
info@bz-immoservice.de
www.bz-immoservice.de

**Immobilienverkauf
Immobilienvermietung
Immobilienfinanzierung**

Fordern Sie jetzt eine kostenlose
Marktwerteinschätzung
Ihrer Immobilie an!

Exzellente
30 Bewertungen
Scout24

ivd Mitglied im IVD
Verband der Immobilienberater, Makler,
Verwalter und Sachverständigen

DER DACHS BACHER

Montagekleber/2K Lackspray · Batterien
Eisenteile · Elektrozubehör · **Farben** · Haus-
haltsbedarf · **Blumenerde** · LKW-Planen
Bienenwachs · Schrauben · **Lagerboxen**

K-D Handels- und Pfandhaus GmbH · Industriestraße 15
90599 Dietenhofen · 0 98 24 / 9 11 66 · www.alu-spezi.de
Verkauf: Di. 9-16 Uhr · Do. 9-18 Uhr · Fr. 9-16 Uhr · Sa 9-12 Uhr

Neu Eingetroffen

AKF Fenster & Türen H & F GmbH

- Fenster
- Rollläden & Markisen
- Haustüren
- Vordächer
- Wohnungstüren RC2
- Kundendienst
- Terrassendächer

Hochwertige
Energiespar-
Aluminiumtüren
auch als Sicherheitstüren.

Überzeugen Sie sich
und besuchen unsere
Ausstellung!

BEST QUALITY
MADE IN GERMANY

KÖSTER
Exklusive Kunststofftüren aus Aluminium

Leyher Str. 100 90431 Nürnberg - 0911 244 18 0 - www.akf-fenster.de

BMW Service **MINI Service**

Ihre BMW / MINI Vertragswerkstatt bei Neustadt / Aisch:
familiär // kompetent // top Preis / Leistung

Autohaus Pröschel
Bamberger Straße 61
91456 Diespeck
Tel.: 09161 / 88 58 0

**Ihre Alternative für:
BMW & MINI Service
und Gebrauchtwagen**

BMW Garantie // Reparaturleasing // Service inclusive

Für unsere Kundschaft:
**Aktions-Zins
sichern!***

2%

- ✓ Garantierte Verzinsung
- ✓ Kurze Laufzeit von 12 Monaten
- ✓ Planungssicherheit

Alle Infos unter:
 [sparkasse-fuerth.de/
sparbrief](http://sparkasse-fuerth.de/sparbrief)

*Sparbrief mit 2,00 % p.a. Verzinsung. Für Kundinnen und Kunden, die zum Zeitpunkt der Sparbrief-Eröffnung ein Girokonto bei uns führen. Mindestanlage 500 Euro, Laufzeit 12 Monate. Angebot freibleibend.

S
Sparkasse
Fürth

Weichen gestellt für den Landkreis:

Ergebnis der Kreistagswahl

Liebe Leserinnen und Leser,

die Kreistags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen liegen hinter uns. In vielen Städten und Gemeinden steht bereits fest, wer künftig die Geschicke lenkt, während es in fünf Landkreiskommunen am 22.3.2026 noch einmal an die Wahlurnen geht. Für die gewählten Vertreterinnen und Vertreter beginnt zum 1.5. die eigentliche Arbeit: Entscheidungen treffen, Projekte voranbringen und gemeinsam Verantwortung für die Entwicklung der Region übernehmen.



Während wir umfangreich über die Wahlen erst in der nächsten Ausgabe berichten, gibt es das vorläufige Ergebnis für den Kreistag schon in diesem Heft. Wir berichten außerdem darüber, wie Schokohasen entstehen und über ein besonderes Projekt an den Grundschulen im Landkreis.

Ihr Landkreismagazin

Impressum

Das „Landkreis-Magazin“ erscheint alle 14 Tage.

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Inhalt:

Landratsamt Fürth, Pinderpark 2, 90513 Zirndorf.

Redaktion: Roland Beck, Tel. 0911 692 05 00

Anzeigenverwaltung: herbstkind Werbeagentur GmbH, Siemensstraße 3, 90766 Fürth, Tel. 0911 976 40 79-55, -66

E-Mail: lkm@herbstkind-wa.de

Satz: herbstkind Werbeagentur GmbH

Titelmotiv: Roland Beck

Bilder: Landratsamt Fürth, David Oßwald, Roland Beck, Grundschule Oberasbach, Grundschule Großhabersdorf

Anzeigenpreisliste ab 1.1.2026, Auflage 56.000,

kostenlose Verteilung an die Haushalte im Landkreis Fürth.

Druck auf 70 g/m² Recycling Papier Charisma Silk.

Für Druckfehler wird keine Gewähr übernommen.

Für die nächste Ausgabe:

Redaktionsschluss Amtsblatt: 24.3.2026

Anzeigen-Aannahmeschluss: 24.3.2026



www.blauer-engel.de/uz195

Dieses Druckerzeugnis ist mit dem Blauen Engel ausgezeichnet.

Inhalt

- 4 Besuch in der Konditorei Streicher
- 6 Kreiswahl 2026
Start WhatsApp-Kanal
- 9 Generationen bewegen
- 11 Studientag Seniorenvertreter
- 12 Projekt „Gelassene Schule“
- 13 Neue Rektorin am Gymnasium
- 15 Kinder- und JugendAktivWochen
- 16 Unterbringung von Geflüchteten
- 17 Wechsel bei der Naturschutzwacht
Schließung Wertstoffhöfe
- 18 Illegale Entsorgung
- 19 Sondermüllsammlung

21



Amtsblatt



„Gutes aus dem Fürther Land“ wirft einen Blick hinter die Kulissen der Konditorei Streicher in Großhabersdorf

In der Konditorei Streicher: Wenn Hasen Hochsaison haben

Der Duft von Schokolade liegt in der Luft, während im Hintergrund Rührmaschinen arbeiten und Bleche mit frisch gebackenen Köstlichkeiten aus dem Ofen kommen. In der Backstube der Konditorei Streicher in Großhabersdorf herrscht geschäftiges Treiben. Ostern steht vor der Tür und damit eine der arbeitsreichsten Zeiten für den traditionsreichen Familienbetrieb.

„Fingerspitzengefühl und Können“

Landrat Bernd Obst und Großhabersdorfs Bürgermeister Thomas Zehmeister sind mit der Regionalinitiative „Gutes aus dem Fürther Land“ zu Gast, um einen Blick hinter die Kulissen zu werfen. Zwischen großen Kesseln, Teigmaschinen und Formen für Schokoladenfiguren wird schnell klar, wie viel Handarbeit und Erfahrung in den Produkten steckt. Obst greift zur Schöpfkelle, gießt unter Anleitung einen eigenen Schoko-Osterhasen und verziert Pralinen. „Das hat

mir gezeigt, wie viel Fingerspitzengefühl und Können in diesen regionalen Spezialitäten stecken“, sagt der Landrat. Kurz nach seiner Aussage fehlt dem

Ein Genuss für viele Sinne: Kurz vor Ostern besucht die Regionalinitiative „Gutes aus dem Fürther Land“ die Konditorei Streicher.

Hasen bereits ein Ohr. Auch der Erste Bürgermeister produziert Osterhasen und hat offensichtlich viel Freude daran.

Jahreszeiten im Konditorhandwerk

Für Konditormeister Roland Streicher ist die Osterzeit ein Höhepunkt im Jahresverlauf. „Das ist ja das Schöne am Bäcker- und Konditorhandwerk“, erklärt er während der Führung durch die Backstube. „Man arbeitet immer mit den Jahreszeiten. Jetzt ist Ostern, danach kommen Hochzeiten, dann Halloween, Nikolaus und Weihnachten. Es dreht sich jeden Monat etwas. Viele unserer Produkte entstehen in echter Handarbeit, denn guter Geschmack braucht Zeit, Erfahrung und Ruhe.“ Diese Abwechslung mache den Beruf kreativ und vielseitig. Gleichzeitig verschweigt Streicher nicht die körperlichen Anforderungen. Die Arbeit beginne früh – sehr früh. „Um halb vier geht es los“, sagt er. In der Backstube wird es schon jetzt, Anfang März, warm. Im Hochsommer seien die Temperaturen noch deutlich höher.

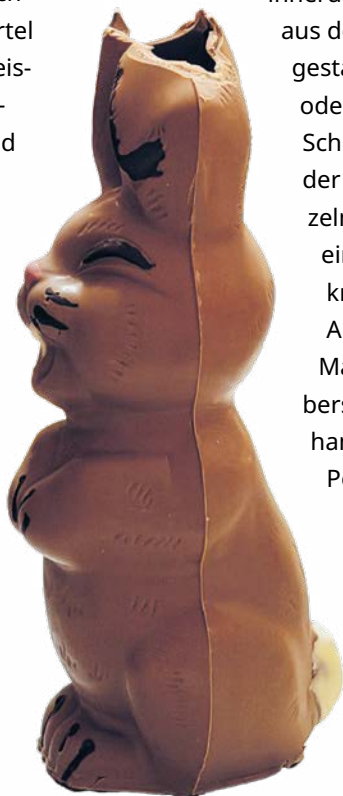


Landrat Bernd Obst (rechts) und Großhabersdorfs Bürgermeister Thomas Zehmeister durften selbst Schokoladen-Osterhasen herstellen

Traditionelles Handwerk wird geschätzt

Rund 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt der Betrieb, viele davon in Teilzeit. Nachwuchs zu finden ist schwierig. Bundesweit kämpft das Bäckerhandwerk mit sinkenden Ausbildungszahlen. Auch im Landkreis Fürth ist die Entwicklung spürbar. In den vergangenen Jahren hat sich die Zahl der Innungsbetriebe deutlich verringert, wie Thomas Mörtel der Geschäftsführer der Kreisbäckerhandwerkerschaft Fürth berichtet. Viele Bäckereien sind verschwunden.

Gerade deshalb ist der Familienbetrieb in Großhabersdorf für viele Menschen vor Ort etwas Besonderes. Bürgermeister Zehmeister erinnert sich, wie sehr die Bäckerei zum Alltag der Gemeinde gehört. „Samstags steht oft eine lange Schlange vor dem Laden“, sagt er. „Die Menschen schätzen das handwerklich Gemachte, das man im Supermarkt so nicht bekommt.“



Geöffnet – trotz Baustelle

Aktuell macht es die Baustelle in Viczenbronn wieder deutlich schwieriger, den Betrieb zu erreichen. Die Bäckerei und Konditorei hat weiterhin wie gewohnt geöffnet und freut sich gerade in dieser Zeit über viel Unterstützung.

Starkes Netzwerk in der Region

Viele verbinden persönliche Erinnerungen mit den Backwaren aus dem Ort. Etwa individuell gestaltete Geburtstagskuchen oder besondere Figuren aus Schokolade. Einmal, erzählt der Bürgermeister schmunzelnd, habe man sogar für einen besonderen Besuch kreativ werden müssen: Als 2018 Ministerpräsident Markus Söder nach Großhabersdorf kam, wurde kurzerhand eine Torte mit seinem Porträt gestaltet.

Streicher selbst sieht seine Arbeit als Teil einer größeren regionalen Gemeinschaft. Die Konditorei sei eng mit Produzenten aus der Umgebung vernetzt. Zutaten stammen

etwa von regionalen Mühlen oder landwirtschaftlichen Betrieben. Die Initiative „Gutes aus dem Fürther Land“, die zusammen mit der Regional- und Wirtschaftsförderung des Landkreises Fürth den Besuch organisierte, wolle genau diese regionalen Strukturen sichtbar machen.

„Kultur und Lebensqualität“

Landrat Obst betont, wie wichtig solche Betriebe für die Region sind. „Wer Familienrezepte mit so viel Liebe zum Detail bewahrt, leistet einen wichtigen Beitrag für unsere Kultur und Lebensqualität“, sagt er.

Während die Besucherinnen und Besucher noch durch die Backstube gehen, wird nebenan bereits weitergearbeitet. Schokolade fließt in Formen, Teig wird geknetet, Bleche werden vorbereitet. Für Streicher und sein Team ist das Alltag. Doch gerade dieser Alltag zeigt, warum das traditionelle Handwerk für viele Menschen im Landkreis Fürth so wertvoll bleibt.



**GUTES
AUS DEM
FÜRTH
LAND**

Kommunalwahlen

Kreistagswahl 2026 im Landkreis Fürth: Vorläufiges Ergebnis

Am 8.3.2026 fanden im Landkreis Fürth die Kreistags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen statt. Die Wahlbeteiligung lag bei 67,9 Prozent, was einem Anstieg von 6,4 Prozentpunkten entspricht – im Vergleich zur Kommunalwahl 2020. Insgesamt wurden 60 Sitze im neuen Kreistag vergeben.

Die neue Sitzverteilung

Stärkste Kraft bleibt die CSU mit 36,4

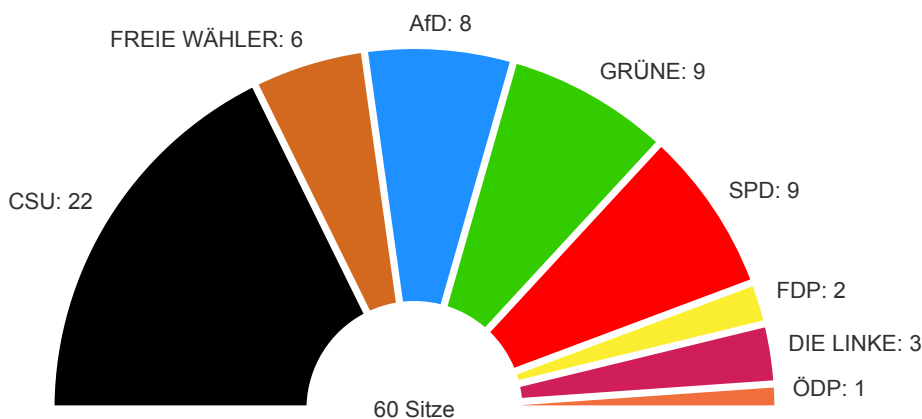
Prozent der Stimmen und 22 Sitzen. Dahinter folgen die SPD mit 15,9 Prozent (9 Sitze) und die Grünen mit 14,3 Prozent (ebenfalls 9 Sitze). Die AfD erreicht 14,0 Prozent und zieht mit 8 Kreisräten in das Gremium ein.

Die Freien Wähler kommen auf 10,4 Prozent und erhalten 6 Sitze. Die Linke erzielt 4,5 Prozent und sichert sich damit 3 Mandate. Die FDP ist mit 2,7

Prozent (2 Sitze) und die ÖDP mit 1,7 Prozent (1 Sitz) im Kreistag vertreten.

Die Stimmen sind ausgezählt. Bei der Darstellung handelt es sich um das vorläufige Wahlergebnis. In der nächsten Ausgabe berichten wir ausführlich über die Wahlen.

Sitzverteilung



Weitere Infos:



https://wahlen.osrz-akdb.de/mfp/573000/4/20260308/kreistagswahl_kreis/index.html

Zuwachs im Landkreis:

Start des WhatsApp-Kanals



Neben den bestehenden sozialen Netzwerken wie Instagram, Facebook, YouTube und LinkedIn erweitert das Landratsamt sein digitales Angebot. Ab sofort informiert das Team der Pressestelle über einen eigenen WhatsApp-Kanal zu aktuellen Themen – schnell, zuverlässig und kompakt.

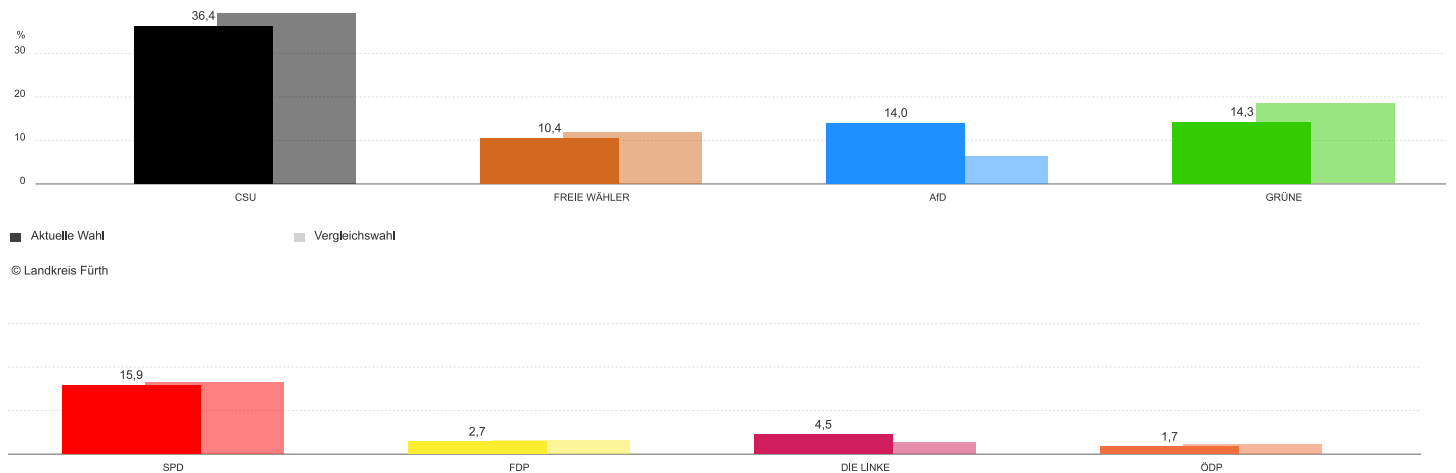
Einer der meistgenutzten Messenger-Dienste

Damit will der Landkreis viele Menschen genau über das Medium erreichen, mit dem sie sich auch sonst informieren: Direkt auf ihrem Smartphone und über einen der meistgenutzten Messenger-Dienste mit hoher Reichweite.

Gut zu wissen

- Der Kanal dient ausschließlich der Information, ein direkter Dialog ist nicht vorgesehen.
- Der Schutz personenbezogener Daten ist dem Landkreis besonders wichtig: Telefonnummern sind weder für die

Stimmverteilung



Übersicht

Bei allen Darstellung handelt es sich um das vorläufige Wahlergebnis.

Partei	Stimmen			Gewinn und Verlust in %-Punkten
	Anzahl	Anteil		
CSU	1.228.201	36,4 %		-2,7
FREIE WÄHLER	352.568	10,4 %		-1,5
AFD	473.405	14,0 %		7,7
GRÜNE	482.765	14,3 %		-4,1
SPD	537.850	15,9 %		-0,6
FDP	90.725	2,7 %		-0,3
DIE LINKE	150.819	4,5 %		1,9
ÖDP	58.207	1,7 %		-0,4
Stimmberechtigte	93.248	-		-
Wähler	63.354	67,9 %		6,4
Ungültige Stimmzettel	1.489	2,4 %		-0,6
Gültige Stimmen	3.374.540	-		-



Kreisverwaltung noch für Abonnentinnen und Abonnenten sichtbar.

- Das Abonnement kann jederzeit unkompliziert beendet werden.

Der Link zu WhatsApp ist unter www.landkreis-fuerth.de zu finden, oder direkt hier mit dem QR-Code.

Zum Anmelden genügt ein Klick auf „Abonnieren“.



Foto: Landratsamt Fürth



SPEER
METALLBAUELEMENTE

WALDSTRASSE 15
91448 EMSKIRCHEN
TEL. 09104 575
www.speer-info.de

- HAUSTÜRÜBERDACHUNGEN
- WINTERGÄRTEN
- PERGOLEN
- BALKONGELÄNDER
- CARPORTS
- SONNENSCHUTZANLAGEN
- ZAUNANLAGEN
- TORANLAGEN

...begrüßen Sie mit uns den Frühling

EINLADUNG ZUR HAUSMESSE
SO, 22.03. 10-17 UHR

LORENZ FENSEL
JALOUSIEN · ROLLÄDEN · MARKISEN SEIT 1875



- Rolläden aller Art
- Markisen · Markisetten
- Neubespannungen
- Leichtmetall-Jalousien
- Vertikal-Stores
- Raffstores
- Insektenschutz
- Fenster- & Schiebeläden
- Rollgitter · Rolltore
- Elektro-Antriebe
- Kundendienst

Kreuzburger Str. 6 · 90471 Nürnberg · Tel. 0911 - 80 30 37 · www.lorenz-fensel.de

Schowitz
Malerbetrieb u. Dachdeckerei
Gerüstbau & Verleih
Fassaden u. Altbaurenovierungen

90441 Nürnberg Industriestraße 34
www.malerbetrieb-schoewitz.de
schoewitz@gerhardburzer.de
Telefon 0911/49 39 76

SCHEIDERER
FENSTERDESIGN UND HAUSTÜREN

LIEBLING! WIR HABEN DIE HEIZUNG GESCHRUMPT

20% STEUERVORTEIL

DES FENSTER VOM SCHEIDERER KANN'S

Fenster tauschen – Steuervorteil sichern – Heizkosten senken!
09102 / 99 95 80 | Gerberstraße 21, 91452 Wilhelmsdorf
info@fensterbau-scheiderer.de | www.fensterbau-scheiderer.de
Mo-Do 08.00-12.00 / 13.00-17.30 Uhr
Fr 08.00-13.30 Uhr | oder nach Vereinbarung



FABRIKVERKAUF
Matratzen · Lattenroste
Bettgestelle · Bettwaren

Wir freuen uns darauf, Sie in unseren neuen Ausstellungsräumen beraten zu dürfen.




GERZ Matratzen GmbH
Gewerbegebiet V
Mühlsteig 53
90579 Langenzenn
☎ 0 91 01 - 90 95 90
www.gerz-matratzen.de
Öffnungszeiten: Mo – Do 9–16 Uhr · Fr 9–18 Uhr · Sa 10–14 Uhr

KLINIKEN DES LANDKREISES
Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim

ALLES RUND UM HÜFT- & KNIEGELENKERSATZ

INFORMIERT ENTSCHEIDEN –
Vortrag der
Klinik Bad Windsheim

Chefarzt Dr. Mathias Bender
und sein Team stellen
moderne und schonende
Behandlungsmethoden
bei Knie- und Hüft-
gelenkverschleiß vor.



Zirndorf – Paul-Metz-Halle
Mi. 01. April 2026
Beginn 18:30 Uhr, Einlass 18:00 Uhr

Begrenzte Plätze. Platzreservierungen unter
🌐 www.mein-gelenk.de oder ☎ 09841-99 975



www.mein-gelenk.de

Gesundheit

Gemeinsam an der frischen Luft:

„Generationen Bewegen“



Foto: Landratsamt Fürth

Wenn die Tage länger werden und die Natur erwacht, zieht es die Menschen im Landkreis wieder nach draußen. Das erfolgreiche Projekt „Generationen Bewegen!“ kehrt 2026 zurück, um genau diesen Tatendrang aufzugreifen. Vom 13.4. bis zum 3.7.2026 verwandeln sich Parks und Grünflächen in Treffpunkte für alle, die Lust auf Bewegung und neue Kontakte haben. Dabei spielt es keine Rolle, ob man bereits sportlich aktiv ist oder nach einer langen Pause den Wiedereinstieg sucht.

Angebot für alle Generationen

Das Konzept setzt bewusst auf Niederschwelligkeit und Gemeinschaft.

Im Vordergrund steht nicht der Leistungsgedanke, sondern die Freude am gemeinsamen Erleben unter freiem Himmel. Das Angebot richtet sich ausdrücklich an jede Altersgruppe vom Enkelkind bis zu den Großeltern. Wer teilnehmen möchte, muss sich weder vorab anmelden noch eine Gebühr entrichten. Es reicht aus, einfach zum jeweiligen Termin zu erscheinen und mitzumachen, egal ob allein oder in Begleitung von Freunden.

Starke Partner in der Region

Möglich gemacht wird diese Initiative durch ein breites Netzwerk aus Unterstützern. Neben dem Landkreis und lokalen Partnern vor Ort sichern die Techniker Krankenkasse sowie eine Spende der Sparkasse Fürth die Finanzierung des Projekts. Insgesamt 13 Kommunen beteiligen sich in diesem Jahr an der Aktion und stellen sicher, dass die sportlichen Angebote für die Bürger direkt vor der Haustür erreichbar sind.

Details folgen in Kürze

Die Vorbereitungen in den einzelnen Gemeinden laufen bereits auf Hochtouren. In der kommenden Ausgabe werden Termine, Standorte sowie die jeweiligen

Ansprechpartner veröffentlicht. Es lohnt sich also, den Zeitraum im Kalender vorzumerken, um fit ins Frühjahr zu starten.

Kontakt

Landratsamt Fürth

Geschäftsstellenleiterin

Gesundheitsregion^{plus}

Martina Eckmüller

Telefon: 0911 9773-1980

E-Mail: m-eckmueller@lra-fue.bayern.de

www.landkreis-fuerth.de



GESUND VON 0-100
**GENERATIONEN
Bewegen! 2026**

**Los geht's
ab dem
13.04.2026**

Wilhermsdorf ab 13.04. – 29.06.
montags 15:00 Uhr | Freizeit- und Begegnungsstätte Stelzenbachstr.

Roßtal ab 13.04. – 29.06.
montags 16:45 Uhr | Bewegungsparcours, Gelände Freizeit & Erholung

Oberasbach ab 14.04. – 30.06.
dienstags 14:00 Uhr | Rathausplatz am Brunnen

Tuchenbach ab 14.04. – 30.06.
dienstags 15:30 Uhr | Bürgerhaus Tuchenbach

Stein ab 14.04. – 30.06.
dienstags 16:00 Uhr | Bolzplatz in Deutenbach

Langenzenn ab 14.04. – 30.06.
dienstags 16:00 Uhr | ZennOase auf der Freifläche neben Boulderfelsen

Puschendorf ab 15.04. – 01.07.
mittwochs 15:00 Uhr | Sportplatz neben der Eichenwaldhalle

Ammerndorf ab 15.04. – 01.07.
mittwochs 15:00 Uhr | Bürgerspielplatz neben dem Bürgerhaus

Cadolzburg ab 15.04. – 01.07.
mittwochs 16:15 Uhr | Spielplatz Höhbuck

Zirndorf ab 15.04. – 01.07.
mittwochs 16:30 Uhr | Zimmermannspark, Wiese neben dem Spielplatz

Veitsbronn 15.04. – 01.07.
mittwochs 17:00 Uhr | Sportplatz Retzelfembacher Str. (Johannisfeuer)

Obermichelbach ab 16.04. – 02.07.
donnerstags 15:45 Uhr | Spielplatz Bürgerhalle (Hubschrauber-Spielplatz)

Großhabersdorf ab 17.04. – 03.07.
freitags 10:00 Uhr | Wiese an der Kneippanlage

Ein kostenloses Bewegungsangebot an der frischen Luft für alle Interessierten von 0-100 Jahren.

Weitere Infos und Kontakt unter www.landkreis-fuerth.de/gesundheitsregion-plus/praevention-gesundheitsfoerderung | An Feiertagen und in den Pfingstferien findet KEIN Bewegungsangebot statt!



Jetzt bewerben

Ihr Stellenmarkt im Landkreis Fürth

**Qualitätshandwerk
braucht gute Mitarbeiter**

ZEIT FÜR EINEN WECHSEL!
Bewirb dich jetzt als (m/w/d)

- Anlagenmechaniker SHK
- Kundendiensttechniker SHK

- motivierendes Arbeitsumfeld
- Weihnachts- und Urlaubsgeld
- 30 Tage Urlaub
- eigenes Firmenfahrzeug

Markus Barth GmbH
Pegnitzstr. 31, 90762 Fürth
0911 / 96 04 34 20
info@barthhaustechnik.de
www.barthhaustechnik.de

 Expressbewerbung:
barthhaustechnik.de/jobs

Die Stadt Langenzenn sucht zum
nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n



Kinderpfleger/in oder
Erzieher/in (w/m/d) in Teilzeit
für den städtischen Hort am Lindenturm

Mitarbeiter/in (w/m/d)
für den städtischen Bauhof

Mitarbeiter/in (w/m/d)
für die städtische Kläranlage

Bitte senden Sie uns Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen über
unser Bewerbungsportal zu.

Das Portal und detaillierte Beschreibungen finden Sie unter
www.langenzenn.de > Rathaus & Verwaltung > Karriere bei der Stadt

StadtLangenzenn



**WIR SIND DAS KLINIKUM
WIR SIND
AUSBILDUNG!**

STUDIUM PFLEGE B.S.C. (w/m/d) **MTR** Medizinischer Technologe für Radiologie (w/m/d) **ATA** Anästhesietechnischer Assistent (w/m/d)
PFLEGEFACHKRAFT (w/m/d) **MTL** Medizinischer Technologe für Laboratoriumsanalytik (w/m/d) **OTA** Operationstechnischer Assistent (w/m/d)
PFLEGEFACHHELPER (w/m/d) **MFA** Medizinischer Fachangestellter (w/m/d)

QR-Code scannen und mehr erfahren!

Weil du Teil von etwas Größerem wirst. Du machst den Unterschied.



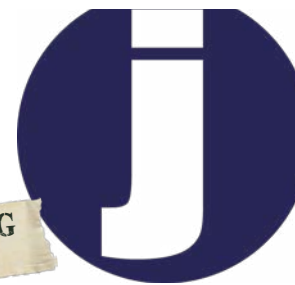
Schule macht Zukunft

Kleine Klassen
Echte Schulgemeinschaft
Lernen ohne Druck
Projektorientierter Ganzttag

Mache Deine Schulzeit zu etwas
Besonderem - Melde Dich jetzt an!



**SCHNUPPERTAG
MO 20.04.26**



**jenaplan
gymnasium
nürnberg**

Wenn ehrenamtliche Seniorenvertreter überlastet sind:

Strategien gegen Überforderung



Foto: Landratsamt Fürth

Ehrenamtliche Seniorenvertreterinnen und -vertreter erarbeiteten wertvolle Strategien zur Selbstfürsorge

Sich für andere einzusetzen, ist eine wertvolle Aufgabe, die jedoch auch an die eigene Substanz gehen kann. Dass aus Hilfsbereitschaft keine chronische Überforderung wird, war das zentrale Thema beim jüngsten Studientag der AG Senioren im Gemeindehaus Seukendorf. Unter dem treffenden Motto „Da krieg ich die Krise“ versammelten sich zahlreiche Seniorenvertreterinnen und -vertreter aus dem Landkreis, um genau das anzusprechen.

Persönliche Grenzen

Organisiert von der Seniorenbeauftragten des Landkreises Fürth, Tanja Maier, bot die Veranstaltung einen sicheren Rahmen für Austausch. Als Experte führte Christian Krause durch das Programm. Der Diakon, der unter anderem als systemischer Familienberater und Referent für Notfallseelsorge im Dekanat Fürth tätig ist, brachte es in

seinen Impulsvorträgen auf den Punkt: Ehrenamt bereichert die Gesellschaft ungemein, führt den Einzelnen jedoch manchmal gefährlich nah an persönliche Grenzen.

Daher standen praktische Strategien zur Selbstfürsorge und ein effektives Krisenmanagement im Mittelpunkt des Tages. Neben theoretischen Ratschlägen wurden Übungseinheiten und Phasen der tiefen persönlichen Reflexion vorgestellt und ganz konkrete eigene Belastungssituationen aus dem Alltag durchleuchtet. Ein besonderer Fokus lag darauf, den Blick wieder auf die eigenen Stärken und inneren Ressourcen zu lenken. Ein Ansatz, der von allen als ermutigend empfunden wurde.

Gemeinsam statt einsam

Am Nachmittag vertieften die Ehrenamtlichen diese Themen im offenen

Dialog. Der ehrliche Austausch zeigte eindrucksvoll, dass viele ähnliche Sorgen haben. Am Ende des intensiven Studientages verließen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer das Seukendorfer Gemeindehaus mit neuen Werkzeugen für den Alltag und der beruhigenden Gewissheit, mit ihren Problemen nicht alleingelassen zu sein. Die Veranstaltung erwies sich als wertvolle Unterstützung für alle, die sich so unermüdlich für die ältere Generation im Landkreis engagieren.

Der Studientag wurde seitens des Landkreises zum 13. Mal für Seniorenvertretungen angeboten. Die alljährliche Veranstaltung ist auch eine Maßnahmen-Empfehlung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts und als Anerkennung der ehrenamtlichen Arbeit gedacht.

Bildung

Präventionsprojekt auf Erfolgskurs:

„Gelassene Schule“ für Grundschulen



Foto: Grundschule Großhabersdorf

Grundschule Großhabersdorf

Ein tiefes Einatmen, ein kurzes Ausatmen und schon zieht mehr Ruhe in die Klassenzimmer ein. Was von September 2024 bis April 2025 als Pilotprojekt an der Grundschule Zirndorf 1 begann, wird nun auf Grund der positiven Resonanz auf alle Grundschulen im Landkreis Fürth ausgeweitet. Die Finanzierung für eine flächendeckende Einführung des Präventionsprogramms „Gelassene Schule“ ist gesichert. Im aktuellen Schuljahr nahmen die folgenden fünf weiteren Schulen teil: Grundschule Großhabersdorf, Pesta-

lozzi-Grundschule Oberasbach, Grundschule Veitsbronn, Grundschule Cadolzburg, Rangau-Grundschule Egersdorf

Landrat Bernd Obst, Vorsitzender des Präventionsvereins 1-2-3 e. V., überreichte symbolisch das Zertifikat „Gelassene Schule“ an die Grundschule Cadolzburg, die Rangau-Grundschule Egersdorf sowie an die Grundschule Veitsbronn. Die Schilder an die weiteren beteiligten Schulen übergab die Konrektorin der Mittelschule Langenzenn-Veitsbronn, Elke Hafner, Initiatorin und



Foto: Grundschule Oberasbach

Pestalozzi-Grundschule Oberasbach

Referentin des Programms. Das Programm umfasst eine dreiteilige Multiplikatorenschulung für Lehrkräfte aller Jahrgangsstufen sowie ergänzende Angebote wie Elternabende.

Für die teilnehmenden Grundschulen ist das Präventionsprogramm komplett kostenfrei. Träger und Fördergeber des Projekts ist die Techniker Krankenkasse. Die Projektorganisation und die Abwicklung übernimmt die Gesundheitsregion^{PLUS} des Landkreises Fürth. Bildungsmaterialien wie Poster und Memory Karten werden gemeinsam mit dem Verein 1-2-3 e. V. finanziert.

Um eine langfristige Implementierung sicherzustellen, werden die Lehrkräfte der Grundschulen in den kommenden zwei Schuljahren weiter geschult. Landrat Bernd Obst betont den gemeinschaftlichen Erfolg: „Wir danken der Techniker Krankenkasse, dem 1-2-3 e. V., den beteiligten Schulen, den Lehrkräften sowie der SRH Hochschule in Fürth und allen Projektpartnern für das Vertrauen und die Unterstützung.“



Foto: Roland Beck

Zertifikatsübergabe an die Rangau-Grundschule Egersdorf, die Grundschule Veitsbronn sowie die Grundschule Cadolzburg

Im Interview erklärt die Konrektorin der Mittelschule Langenzenn, Elke Hafner, wie kleine Bewegungseinheiten den Schulalltag spürbar verbessern.

Frau Hafner, das Programm wird nun flächendeckend ausgerollt. Wie sind Sie ursprünglich auf die Idee gekommen?

Elke Hafner: Ich bin selber Lehrerin, mittlerweile Konrektorin in der Mittelschule Langenzenn. Zusätzlich habe ich eine Yoga-Ausbildung für Kinder und eine Ausbildung als Kindertherapeutin gemacht. Da habe ich ganz viele Übungen gelernt und wollte das an so viele Kinder wie möglich weitergeben.

Worum geht es bei dem Projekt im Kern?

Elke Hafner: Bei der gelassenen Schule geht es darum, dass wir Kinder mit

verschiedenen, ganz kleinen Übungen ohne Equipment jederzeit gelassener und entspannter durch die Schule bringen. Und gleichzeitig aber mit Atemübungen und aktivierenden Übungen das Denkvermögen auch besser aktivieren können.

Können Sie konkrete Beispiele für solche Einheiten im Klassenzimmer nennen?

Elke Hafner: Wir haben Übungen da, um das Nervensystem zu regulieren. Wir haben Übungen da, wenn Wutausbrüche stattfinden. Wir haben Übungen bei Konzentrationsschwierigkeiten. Wir haben Übungen, wenn zu viel Spannung im Körper ist, damit es durch Atemübungen zur Entspannung kommen kann. Eine Übung ist zum Beispiel der Fahrradlenker. Dabei drückt man abwechselnd mit der Hand. Wenn ich

einmal drücke, atme ich langsam ein, und wenn ich mit der anderen Hand drücke, atme ich wieder aus.

Wie viele Einrichtungen im Landkreis machen bereits mit?

Elke Hafner: Momentan sind es sechs Schulen. Nächstes Schuljahr geht es dann weiter. Insgesamt sind es dreizehn Schulen im Landkreis, die dann gelassene Schule sein werden.

Kontakt

Landratsamt Fürth
Gesundheitsregion^{Plus}
Martina Eckmüller
Im Pinderpark 2
90513 Zirndorf
Tel.: 0911 9773-1980
E-Mail:
m-eckmueller@lra-fue.bayern.de

Bianca Schmidt leitet das WBG Langenzenn:

Von der Staffelei auf den Chefsessel

Das Wolfgang-Borchert-Gymnasium (WBG) in Langenzenn hat eine neue Direktorin. Bianca Schmidt hat unlängst die Leitung der traditionsreichen Schule übernommen. Wer einen Blick auf die Vita der neuen Schulleiterin wirft, stellt schnell fest: Hier bringt jemand nicht nur viel pädagogische Erfahrung in unterschiedlichsten Schularten mit, sondern auch einen ausgeprägten Sinn für Kreativität.

Ihre berufliche Laufbahn begann Schmidt nämlich in der Welt der Farben und Formen. An der Akademie der Bildenden Künste in Nürnberg studierte sie Malerei und schloss dieses Studium als Meisterschülerin bei dem renommierten Künstler Professor Johannes Grützke ab. Darauf folgten das erste Staatsexamen als Kunsterzieherin und das Referendariat in Regensburg, das einen Zweigschuleinsatz am Friedrich-Alexander-Gymnasium in Neustadt an der Aisch beinhaltete. Danach zog es die junge Lehrerin zunächst nach Ober-

bayern an das Karlsgymnasium in Bad Reichenhall.

Von den Alpen wechselte sie schließlich ins Ries an das Gymnasium Donauwörth, wo sie für 15 Jahre eine berufliche Heimat fand. In dieser Zeit engagierte sie sich nicht nur als Fachleiterin für Kunst, sondern auch als Koordinatorin für das Schulversuchsprogramm „Modus 21“. Besonders prägend waren zudem die sieben Jahre, in denen sie parallel an das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung in München abgeordnet war. In der dortigen Grundsatzaufteilung bearbeitete sie ein breites Spektrum an Themen – von Familien- und Sexualerziehung über Alltagskompetenzen und UNESCO-Projektschulen bis hin zur bayernweiten Organisation von Testungen im Ländervergleich.

Führungserfahrung gesammelt

Nach dieser intensiven Zeit auf Landesebene zog es Bianca Schmidt zurück in die direkte Schulpraxis und zunehmend in die Führungsverantwortung. Als Mit-

Foto: Landratsamt Fürth



Bianca Schmidt, die neue Rektorin zu Besuch bei Landrat Bernd Obst

arbeiterin in der Schulleitung am Gymnasium in Weißenburg sammelte sie weitere Erfahrungen im administrativen Bereich, bevor sie als Ständige Stellvertreterin des Schulleiters an das Hans-Sachs-Gymnasium in den Nürnberger Norden wechselte. Mit der Bestellung zur Schulleiterin am Wolfgang-Borchert-Gymnasium in Langenzenn schließt sich nun ein weiterer Kreis in ihrer vielfältigen bayerischen Laufbahn.

Jetzt bewerben

Ihr Stellenmarkt im Landkreis Fürth




Stadtwerke Stein
Gemeinsam verbunden.

Hier steckt Power drin.

Ohne Strom, Gas und Wasser geht gar nichts. Jeder von uns erwartet ganz selbstverständlich, dass dies immer zur Verfügung steht. Das ist aber kein Zufall, sondern die Leistung eines sehr engagierten Teams aus Monteuren, Meistern und Ingenieuren. Werde Teil des Teams! Es gibt spannende Herausforderungen, die gemeistert werden müssen.

Wir suchen zum Verstärken unserer Teams zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

Monteur (m/w/d) Netz – Energie- und Anlagentechniker

IHRE AUFGABENSCHWERPUNKTE:

- Bau, Betrieb und Instandhaltung der Stromnetze und Anlagen im Mittel- und Niederspannungsnetz
- Selbständiges und eigenverantwortliches Schalten in Netzen und Anlagen der 0,4-kV-/20-kV-Spannungsebenen
- Montage und Wartung von intelligenten Messsystemen und Steuerboxen samt Anbindung an steuerbare Verbrauchseinrichtungen und Erzeugungsanlagen
- Im Falle von Störungen sind Sie schnell zur Stelle, um diese einzugrenzen, zu beheben und die Wiederversorgung sicherzustellen, inkl. Teilnahme am Rufbereitschaftsdienst nach erfolgreicher Einarbeitung

IHR PROFIL:

- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Elektronikerin, Elektroanlagenmonteurin oder Elektroinstallateur*in
- Idealerweise Montageerfahrung in elektrischen Versorgungsnetzen
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Teamfähigkeit, Flexibilität und Einsatzbereitschaft
- Führerschein mindestens Klasse B
- Selbständige und strukturierte Arbeitsweise

IHRE BENEFITS:

- Eine interessante und herausfordernde Position in einem erfolgreichen Unternehmen
- Sicherer Arbeitsplatz und Entwicklungsperspektiven mit eigenverantwortlichem Arbeiten
- Mitarbeit in einem von Kollegialität und gegenseitigem Respekt geprägten Team
- Leistungsgerechte Vergütung nach Tarifvertrag
- Betriebliche Altersvorsorge
- Strom- und Gasvergünstigungen
- 13 Monatsgehälter plus Urlaubsgeld
- 30 Tage Urlaub, Weihnachten und Silvester frei

Bitte senden Sie uns Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Angabe Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins und Ihrer Gehaltsvorstellung als PDF-Dokument per E-Mail an karriere@stst.de oder auf dem Postweg an: Stadtwerke Stein GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 5, 90547 Stein



Auch in diesem Jahr geht's wieder rund: Die Kinder- und Jugendeinrichtungen im Landkreis haben zusammen mit der Kommunalen Jugendarbeit ein spannendes Programm auf die Beine gestellt. Bouldern, Krimidinner oder 3-D-Druck basteln – das sind nur ein paar Aktionen, und wirklich jeder sollte seine Lieblings-Aktion finden.

Apropos „alle“ – hier ein wichtiger Hinweis: Sind Erziehungsberechtigte in einer finanziellen Notsituation, die eine Teilnahme nicht möglich machen, dann einfach die jeweiligen Veranstalter direkt ansprechen.

Wir wünschen viel Spaß – gleich Angebot aussuchen und anmelden.

In den nächsten Ausgaben werden wir weitere Aktionen vorstellen – eine gesamte Übersicht gibt's hier:

GLAS | zuverlässig | /0911-969730/
FENSTER | innovativ |
TÜREN | günstig |
[modern] |
HANOLD Meisterbetrieb
Oberasbacher Str. 4 • 90513 Zirndorf
Tel. 0911/96 97 30 • Fax 0911/96 97 322
hanold@hanold.de • www.hanold.de

Elektro-Service Jordan
Hausgeräte Reparatur
Verkauf + Ersatzteile
Mühlthalstr. 103, Fürth
0911 - 737388

info@es-jordan.de



www.familie-landkreis-fuerth.de/downloads#c-37

Familie

Sie starten wieder:

Kinder- und JugendAktivWochen

Escape Room - Durch Zeit und Raum

Termin: Dienstag, 7. April bis Freitag, 10. April (Spielzeitslots finden sie im Onlineanmeldesystem)

Für: junge Menschen ab 8 Jahren und Familien (max. 4 TN pro Gruppe)

Wo: Jugendhaus Oasis, St.-Johannes-Str. 8, Oberasbach (10 Min vor gebuchtem Spielbeginn)

UKB: 8,00 €/Kinder, 10,00 €/Erwachsene

5 Jahre Escape-Room – Jubiläum!

Euer geheimnisvoller Zeitreisekoffer hat sich verändert. Um alles wieder ins Lot zu bringen, müsst ihr den verschwundenen Reisenden im Trenchcoat finden. Hinweise führen euch zurück in ein altbekanntes Motel.

Anmeldung bis 27. März,
unter www.unser-ferienprogramm.de/oberasbach

West Bowl - Räum die Pins ab

Termin: Mittwoch, 1. April, 15.30 bis 18.30 Uhr

Für: junge Menschen 10 bis 17 Jahren (max. 8 TN)

Wo: Jugendhaus Stein, Weiherberger Str. 14

UKB: 8,00 €

Mitzubringen: Vesper, Getränk

Hast du die Pins im Visier und möchtest der Champ beim Bowling werden, dann melde dich zu unserem Ausflug zum Westbowl nach Röthenbach an. Gemeinsam fahren wir dort hin und verbringen eine tolle Zeit.

Anmeldung bis 30. März, unter www.unser-ferienprogramm.de/stein

Ledergürtel nähen

Veranstalter: Jugendzentrum Alte Post

Termin: Mittwoch, 8. April, 17.30 bis 20 Uhr

Für: junge Menschen ab 12 Jahren (max. 8 TN)

Wo: Jugendzentrum „Alte Post“, Denkmalplatz 1

UKB: 30,00 €

Mitzubringen: Vesper und Getränk bei Bedarf

Du liebst Handwerk und einzigartige Accessoires? Dann bist du bei uns genau richtig! Wir bringen dir die Kunst des Ledergürtel-Nähens bei! In diesem Workshop lernst du, wie man aus hochwertigem Leder einen individuellen Gürtel entwirft, der perfekt passt und lange hält.

Anmeldung bis 1. April,
unter www.unser-ferienprogramm.de/langenzenn

DIY Schlüsselanhänger: Leder punzieren

Termin: Mittwoch, 08. April, 14 bis 16.30 Uhr

Für: junge Menschen ab 10 Jahren (max. 8 TN)

Wo: Jugendzentrum „Alte Post“, Denkmalplatz 1

UKB: 10,00 €

Mitzubringen: Vesper bei Bedarf

Gemeinsam kreieren wir tolle Schlüsselanhänger aus Leder: Zunächst schneiden wir das passende Lederstück zu und lernen dann eine faszinierende Fertigkeit: Das Punzieren! Mit verschiedenen Werkzeugen entstehen so kreative Muster und du kannst deinen Schlüsselanhänger ganz individuell gestalten.

Anmeldung bis 1. April,
unter www.unser-ferienprogramm.de/langenzenn

Workshop "Bastel dein eigenes Notizbuch"

Termin: Montag, 13. April, 16.00 bis ca. 18.30 Uhr

Für: junge Menschen ab 10 Jahren (max. 8 TN)

Wo: Jugendtreff Puschendorf, Neustädter Str. 7

UKB: 10,00 €

Mitzubringen: Getränk

In diesem Workshop wirst du zum Buchdesigner! Gemeinsam gestalten wir ein ganz persönliches Notizbuch mit einem schönen (Kunst-)Ledereinband. Ob für Zeichnungen, Geheimnisse oder tolle Ideen. Du kannst dein Buch mit Anhängern, Bändern, Farben und vielen anderen Materialien schmücken und deiner Fantasie freien Lauf lassen. Am Ende nimmst du dein selbstgemachtes Notizbuch mit nach Hause. Kreativität, Spaß und Bastellust stehen im Mittelpunkt!

Anmeldung bis 30. März,
unter www.unser-ferienprogramm.de/puschendorf

Dungeons and Dragons Event

Termin: Donnerstag, 09. April, 14 bis 17 Uhr und Freitag, 10. April bis Samstag, 11. April, 18-10 Uhr

Für: junge Menschen ab 12 Jahren (max. 12 TN)

Wo: Jugendzentrum „Alte Post“, Denkmalplatz 1

UKB: 25,00 €

Mitzubringen: Übernachtungssachen, Schlafsack, Isomatte...

Du hast schon mal von Dungeons and Dragons oder kurz DnD gehört, willst es gerne einmal ausprobieren und weißt aber nicht so richtig wie und mit wem? Dann bist du bei uns jetzt genau richtig! DnD ist ein Fantasy Rollenspiel, dass in der Gruppe gespielt wird. Gemeinsam erlebt ihr ein spannendes Abenteuer, in das euch unser Dungeonmaster begleiten wird.

Auch geübte DnD Spielerinnen und Spieler kommen nicht zu kurz! Wir starten ein eigenes neues Abenteuer, sodass ihr mit einem neuen Charakter direkt eure Skills unter Beweis stellen könnt. Vielleicht bleibt auch noch etwas Zeit eure eigene Kampagne weiterzuspielen ...

Anmeldung bis 1. April,
unter www.unser-ferienprogramm.de/langenzenn

Kommunale Jugendarbeit



i m L a n d k r e i s F ü r t h

Aktueller Stand in Langenzenn:

Unterbringung von Geflüchteten

Das Landratsamt Fürth hat für drei Jahre ein Gebäude in Langenzenn, Gewerbegebiet Mühlsteig, als Unterkunft zur Unterbringung Geflüchteter angemietet. In der Unterkunft stehen theoretisch 119 Plätze zur Verfügung. Aufgrund praktischer Anforderungen bei der Belegungsplanung und der notwendigen Räume – zum Beispiel für den Sicherheitsdienst – ist schon ab einer Belegung von 80 Prozent von einer Vollauslastung auszugehen.

Unterkunft Hardhof wird aufgelöst

Die Belegung mit der Verlegung von Bewohnerinnen und Bewohnern aus bestehenden Unterkünften hat bereits begonnen. In Langenzenn betrifft das die Unterkunft in Langenzenn/Hardhof, die nach drei Jahren Betrieb in den nächsten Wochen planmäßig aufgelöst wird. Weitere Zuweisungen von Geflüchteten erfolgen durch die Regierung von Mittelfranken. Eine Aussage zu den Herkunftsländern ist aktuell nicht möglich. Aufgrund des laufenden Gesetzgebungsverfahrens zum Status ukrainischer Geflüchteter ist auch eine teilweise Belegung mit Ukrainern möglich.

Information der Nachbarn

Das Landratsamt hat direkte Anwohnerinnen und Anwohner am Mühlsteig vorab über den geplanten Start der Einrichtung informiert und sie gemeinsam mit Vertretern des Stadtrats und der Stadtverwaltung eingeladen, um sich einen eigenen Eindruck von der Unterkunft zu machen. Dabei standen Gesprächspartner der zuständigen Behörden zur Verfügung.

Betreuung der Unterkunft

Auch im späteren Betrieb steht als



Foto: Landratsamt Fürth

niederschwelliger Ansprechpartner für Bewohnerinnen und Bewohner sowie Anwohner ein Sicherheitsdienst in der Einrichtung zur Verfügung. Daneben wird die Unterkunft durch das Team der Unterkunftsverwaltung im Landratsamt organisiert und betreut. Den Bewohnerinnen und Bewohnern steht zudem das Angebot der professionellen Flüchtlings- und Integrationsberatung durch die Caritas offen.

Ansprechpartner für Ehrenamtliche

Für Ehrenamtliche vor Ort stehen hauptamtliche Integrationslotsinnen und -lotsen im Landratsamt mit Rat und Tat bereit.

Verteilung Geflüchteter

Die Landkreise und kreisfreien Städte sind weiter angehalten, entsprechende Kapazitäten für die Unterbringung geflüchteter Menschen vorzuhalten, die auf Grund der Verteilquoten entstehen.

Die Verteilung übernimmt dabei die Regierung von Mittelfranken. Angemietet werden Unterkünfte durch das staatliche Landratsamt für den Freistaat Bayern, wobei die Kosten vom Freistaat getragen werden.

Höchste Priorität hat für das Landratsamt Fürth nach wie vor, eine Belegung von Sporthallen für die Unterbringung Geflüchteter zu vermeiden und möglichst nicht in den freien Wohnungsmarkt einzugreifen.

Kontakt

Wer sich ehrenamtlich in der Unterkunft engagieren möchte, kann sich gerne jederzeit an sie wenden. Zu erreichen sind die Lotsinnen und Lotsen per E-Mail über integration@lra-fue.bayern.de oder telefonisch unter 0911 9773-1202, -1216, -1217.

Ein Abschied und eine Verlängerung: **Wechsel in der Naturschutzwacht**



Fotos: Landratsamt Fürth

Ulrich Knapp

Die heimische Natur im Landkreis Fürth zu schützen und zu bewahren, ist eine Aufgabe, die viel Hingabe und Fachwissen erfordert. Durch Aufklärungsgespräche und Beratung vor Ort fördern die Angehörigen der Naturschutzwacht das Verständnis für Naturschutz und Landschaftspflege in der Bevölkerung.

Personelle Veränderung

Beim jüngsten Informationstreffen der örtlichen Naturschutzwacht Anfang März standen genau jene Menschen im Mittelpunkt, die sich dieser Aufgabe mit großer Leidenschaft widmen. Landrat Bernd Obst nutzte den feierlichen Rahmen, um über eine wichtige personelle Weichenstellung zu informieren: Während ein langjähriger Hüter der Natur in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet wurde, konnte eine erfahrene

Expertin für weitere fünf Jahre im Dienst bestätigt werden.

Experte mit Blick für Schönes

Für Ulrich Knapp endete ein langes Kapitel des ehrenamtlichen Engagements. Bereits im März 2009 schloss er seine Ausbildung bei der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege ab und war zunächst in der Stadt Erlangen aktiv. Im Frühjahr 2019 traf er die Entscheidung, sich zusätzlich im Landkreis Fürth zu engagieren.

Sein fundiertes Wissen über die heimische Tier- und Pflanzenwelt machte ihn zu einem unverzichtbaren Ansprechpartner für die Untere Naturschutzbehörde. Besonders seine detailreichen Fotografien gaben immer wieder wertvolle Einblicke in die Artenvielfalt der Region. Aus gesundheitlichen Gründen musste Knapp seinen aktiven Dienst nun beenden.

Engagiert für Kinder- und Jugendarbeit

Den Blick für die Natur hat auch Marion Strupf. Auch sie absolvierte ihre Ausbildung an der Naturschutzakademie und wurde zeitgleich mit Knapp im April 2019 als ehrenamtliche Naturschutzwächterin bestellt. Mit ihrem enormen Fachwissen bei der Systematisierung und Bestimmung von Flora und Fauna ist sie eine wichtige Säule für den Erhalt der ökologischen Vielfalt vor Ort.

Strupfs Herzblut fließt nicht nur in den direkten Schutz der Umwelt, sondern vor allem in die Öffentlichkeitsarbeit und Wissensvermittlung. Seit über 15 Jahren engagiert sie sich beim Bund Naturschutz im Landkreis Fürth und begeistert dort in der Kinder- und Jugendarbeit bereits die jüngsten Generationen für ökologische Themen. Ihre organisatorische Stärke stellte sie zudem als federführende Kraft bei der Konzeption der Jubiläumsveranstaltung „30 Jahre Hainberg“ sowie bei der Heimattour „Natur & Kultur“ unter Beweis. Das Team der Unteren Naturschutzbehörde freut sich, dass Marion Strupf für weitere fünf Jahre als Naturschutzwächterin gewonnen werden konnte.



Marion Strupf

Hinweis

Bitte vormerken:

Wertstoffhöfe geschlossen

Am Samstag, 4.4.2026 (Karsamstag), bleiben die beiden Wertstoffhöfe Rangau und Langenzenn geschlossen.

Wenn der Containerplatz zur Müllkippe wird: **Illegale Entsorgung**



Foto: Landratsamt Fürth

Ein trauriges Bild, das sich im Landkreis immer häufiger bietet

Ein kurzer Stopp am Altglas- oder Altkleidercontainer gehört für viele zum wöchentlichen Routineprogramm. Doch immer öfter bietet sich an den Sammelstellen im Landkreis ein unschöner Anblick: Ausgediente Polstermöbel blockieren den Weg, daneben türmen sich blaue Säcke gefüllt mit Hausmüll, und im Gestrüpp liegt ein defekter Toaster. Der Müllfrevler nimmt drastisch zu und entwickelt sich zu einem massiven Problem für die Region. Die zuständigen Stellen im Landratsamt verzeichnen immer häufiger Beschwerden aus der Bevölkerung.

Vom Farbeimer bis zur Haushaltsauflösung

Neben Restmüll finden sich regelmäßig Sperrmüll, ausrangierte Elektrogeräte, Bauschutt sowie gefährliche Abfälle wie alte Farben und Lacke. In extremen Fällen werden sogar komplette Haushaltsauflösungen illegal abgeladen. Selbst wenn die Container offensichtlich bis zum Rand gefüllt sind, hält das Men-

schen nicht ab, weiteren Müll danebenzustellen. Der Wind verteilt vieles rasch in der Umgebung, was nicht selten auch zu einer unangenehmen Geruchsbelästigung führt.

Erste Standorte eingestellt

Für Betreiber der Sammelsysteme und die Entsorgungsunternehmen hat diese Entwicklung weitreichende Folgen. Der Reinigungsaufwand wächst, Kosten für die nachträgliche Trennung sowie die Entsorgung des Fremd- und Restmülls steigen rasant. Durch die zunehmende Verschmutzung leidet zudem das Image des Recyclinggedankens erheblich. Die Wirtschaftlichkeit der Sammlungen ist an manchen Stellen ernsthaft gefährdet, was bereits erste, spürbare Konsequenzen hat: Mehrere ehrenamtliche und gewerbliche Betreiber haben aufgrund der Zustände und hoher Zusatzkosten bereits Sammelstandorte im Landkreis komplett eingestellt.

Richtige Entsorgung ist unkompliziert

Dabei stehen ausreichend offizielle Wege zur Verfügung, um Abfälle loszuwerden. Sperrmüll und Bauschutt können problemlos bei den Wertstoffhöfen in Zirndorf und Langenzenn abgegeben werden. Außerdem lässt sich online und über die Landkreis App eine Sperrmüllabholung beantragen. Ist ein Container vor Ort bereits voll, muss der Müll wieder mitgenommen und ein anderer Standort gesucht werden. Der Betreiber kann gerne über die am Container angegebenen Kontaktdaten über die Überfüllung informiert werden.

Bußgeld bei illegaler Entsorgung

Dass illegale Müllentsorgung kein

Kavaliersdelikt ist, zeigt ein Blick auf die strafrechtlichen Konsequenzen. Der Landkreis Fürth bittet um Wachsamkeit, um Verursacher ausfindig zu machen. Gelingt die Ermittlung durch die zuständige Bußgeldstelle, wird umgehend ein Ordnungswidrigkeits-Verfahren eingeleitet. Neben einem Bußgeld müssen Verursacher zusätzlich für die entstandenen Entsorgungs- und Reinigungskosten aufkommen. In Einzelfällen kommt es so zu hohen Kosten, die den Aufwand einer regulären und oft kostenfreien Entsorgung um ein Vielfaches übersteigen.

Info

E-Mail:
abfallrecht@lra-fue.bayern.de

Antrag auf Abholung Sperrmüll:



<https://www.landkreis-fuerth.de/mein-landratsamt/umwelt-bauen-wohnen/abfallwirtschaft/online-dienste/sperrmuell-anmelden>

Abfall-App:



Öffnungszeiten Wertstoffhöfe

Montag, Dienstag und Freitag:
8 bis 12 Uhr, 13-17.15 Uhr
Donnerstag: 8-12 Uhr, 13-18 Uhr
Samstag: 8-13 Uhr

Wertstoffhof Zirndorf:

Rangastr. 60, Zirndorf

Wertstoffhof Langenzenn:

Im Kessel, Langenzenn

Zum Schutz der Umwelt:

Mobile Sondermüllsammlung

Abfälle, die gesundheits- und umweltgefährdend sind, können bei der mobilen Sondermüllsammlung abgegeben werden. Angenommen werden ausschließlich Sonderabfälle, die nach Art und Menge haushaltsüblich sind.

Von der Annahme ausgeschlossen sind gefährliche Abfälle aus dem Gewerbe, aus der Industrie sowie aus der Landwirtschaft. Diese Sonderabfälle müssen über Fachfirmen/Rückgabe beim Hersteller entsorgt werden. Die Firma Lissi Gebhardt, die in Nürnberg eine Sonderabfallzwischenlagersammelstelle unterhält, informiert gern unter der Telefonnummer: 0911 701009-30.

Was zählt zum haushaltsüblichen Sondermüll und wird angenommen?

Zum Beispiel:

- Putz-, Wasch- und Desinfektionsmittel
- Pflanzenschutz- und Düngemittel aus der Gartennutzung
- Schädlingsbekämpfungsmittel aus der Gartennutzung
- Holzschutzmittel, -beizen, -lacke
- Frostschutzmittel
- Kleinmengen an Treibstoffen
- Chemikalien aus dem Hobbybereich

- Nagellackentferner, Lösemittel, Aceton
- Dichtungsmassen
- Zum Beispiel Klebe-, Imprägnierungs-, Behandlungs- und Pflegemittel für Metall, Holz, Leder.
- Lacke und Farben (Ausnahme: wasserlösliche Farben)
- Feuerlöscher

Schon gewusst?

Die Abfälle sind in geschlossenen Behältnissen (möglichst in Originalverpackung) abzugeben. Sondermüll darf nur direkt dem Fachpersonal übergeben werden.

Was ist kein Sondermüll und wird daher nicht angenommen?

Altmedikamente

Sie gehören in den Restmüll, da keine Schadstoffe enthalten sind. Die Abfälle am besten ganz unten in die Mülltonne legen (in einem Müllbeutel vermischt mit sonstigem Restmüll).

Dispersionsfarben, wasserlösliche Acrylfarben

Diese Farben enthalten als Lösemittel lediglich Wasser. Im eingetrockneten Zustand dürfen sie daher über den Restmüll (in einem dichten Behältnis)

entsorgt werden. Dispersionsfarbreste (flüssig und fest) werden auch bei den Wertstoffhöfen gegen Gebühr angenommen.

Elektrogeräte, Leuchtstoffröhren/-lampen und Energiesparlampen

Sie können beim Händler oder bei den Wertstoffhöfen abgegeben werden (gebührenfrei).

Altöl/Motorenöl

Händler sind verpflichtet, Altöl zurückzunehmen und zu entsorgen. Kleinmengen bis maximal 5 Liter werden gegen Gebühr beim Wertstoffhof angenommen.

Pflanzenfette und -öle

Sie können kostenlos beim Wertstoffhof abgegeben werden.

Kontakt

Landratsamt Fürth

Abfallberatung

Telefon: 0911 9773-3037

E-Mail:

abfallberatung@lra-fue.bayern.de

Sammelstelle	Frühjahr	Herbst
Ammerndorf, am Feuerwehrhaus	17.4.2026 11.30-13.30 Uhr	
Cadolzburg, am Höhbuck	15.4.2026 14.30-17.30 Uhr	21.10.2026 14.30-17.30 Uhr
Großhabersdorf, Mehrzweckhalle	17.4.2026 15.30-17.30 Uhr	
Langenzenn, Parkplatz Fa. Elring, Gewerbestr. 9	20.4.2026 14.30-17.30 Uhr	30.10.2026 14.30-17.30 Uhr
Oberasbach, Parkplatz Ortszentrum, Am Rathaus	13.4.2026 14.30-17.30 Uhr	19.10.2026 14.30-17.30 Uhr
Obermichelbach, östlicher Parkplatz des Rathauses		22.10.2026 15.30-17.30 Uhr
Puschendorf, Waldstr. 30, Parkplatz, Eichwaldhalle		29.10.2026 15.30-17.30 Uhr
Roßtal, Parkplatz Mittelschule	16.4.2026 14.30-17.30 Uhr	27.10.2026 14.30-17.30 Uhr
Seukendorf, am Festplatz		29.10.2026 11.30-13.30 Uhr
Stein-Deutenbach, Am Festplatz neben dem „Palm Beach“	22.4.2026 14.30-17.30 Uhr	26.10.2026 14.30-17.30 Uhr
Tuchenbach, Parkplatz Bürgerhaus		22.10.2026 11.30-13.30 Uhr
Veitsbronn, Parkplatz Veitsbad	21.4.2026 14.30-17.30 Uhr	28.10.2026 14.30-17.30 Uhr
Wilhermsdorf, am Festplatz		23.10.2026 15.30-17.30 Uhr
Zirndorf, Parkplatz hinter Schulsportplatz (Zufahrt nur über Mühlstraße möglich, Standort des Bierzeltes zur Kirchweih)	14.4.2026 14.30-17.30 Uhr	20.10.2026 14.30-17.30 Uhr

Jetzt bewerben

Ihr Stellenmarkt im Landkreis Fürth



Stadtwerke Stein
Gemeinsam verbunden.

Hier steckt Power drin.

Die Stadtwerke Stein sind verantwortlich für eine gesicherte und moderne Energie-, Fernwärme- und Wasserversorgung der Stadt Stein und bilden so die Grundlage für die wirtschaftliche Leistungs- und Zukunftsfähigkeit der Stadt. Den rund 15.000 Einwohnern bieten wir maßgeschneiderte Versorgungsangebote. Der Unternehmenssitz im Herzen der Stadt Stein gewährleistet die notwendige Kundennähe und die Betriebssicherheit aller technischen Anlagen und Systeme.

Wir suchen zum Verstärken unserer Teams zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

Fernwärmemeister / Techniker (m/w/d)

IHRE AUFGABENSCHWERPUNKTE:

- Sicherstellung des ordnungsgemäßen Netzbetriebes sowie deren Entstörung
- Planung, Wartung und Instandhaltung von Netzen sowie Übernahme und Netzabschnitte aus Projekten; enge Abstimmung und Koordination mit Planern zur Sicherstellung eines zuverlässigen Betriebs
- Inbetriebnahme und Außerbetriebnahme von Fernwärmeleitungen, Netzumstellungen sowie Freigabe von Leitungseinbindungen und Übergabestationen
- Fachliche und disziplinarische Führung eines Teams, inklusive Aufgaben- und Einsatzplanung sowie Sicherstellung der Einhaltung aller Arbeitsschutz- und Sicherheitsmaßnahmen

IHR PROFIL:

- Abgeschlossene Meister- oder Techniker Ausbildung im Bereich Rohrnetz/Fernwärme, Installateur- und Heizungsbau, Anlagenmechanik SHK oder eine vergleichbare technische Qualifikation mit Möglichkeit zum Quereinstieg
- Gute Kenntnisse in verfahrenstechnischen Abläufen von Heizkraftwerken sowie fundiertes Verständnis für Kesselanlagen, Heizungstechnik und thermodynamische Prozesse wünschenswert
- Fachkenntnisse in MSR-Technik, SPS- und Leittechnik sowie die Fähigkeit, technische Prozesse sicher zu analysieren und eigeninitiativ zu steuern
- Sicherer Umgang mit Tablet und Laptop, gute MS-Office- sowie allgemeine EDV-Kenntnisse
- Ein Führerschein und die Teilnahme an Bereitschaftsdiensten werden vorausgesetzt
- Hohes Verantwortungsbewusstsein, idealerweise Führungserfahrung, Teamfähigkeit sowie eine strukturierte, lösungsorientierte Arbeitsweise unter Einhaltung aller Sicherheitsvorschriften
- Hohe Einsatz- und Lernbereitschaft, Flexibilität und souveränes Auftreten im technischen und organisatorischen Umfeld

IHRE BENEFITS:

- ein vielseitiges, zukunftsorientiertes und abwechslungsreiches Aufgabenspektrum
- individuelle Gestaltungsmöglichkeiten mit flachen Hierarchien und kurzen Entscheidungswegen in modernen Büros
- Leistungsgerechte Vergütung nach Tarifvertrag und ein attraktives Vergütungspaket mit umfangreichen Sozialleistungen, wie z. B. Jobrad
- Betriebliche Altersvorsorge
- Strom und Gas Vergünstigungen
- einen sicheren Arbeitsplatz mit vielseitigen Weiterbildungsmöglichkeiten
- faire Arbeitszeiten, um Beruf, Familie und Freizeit miteinander vereinbaren zu können
- 30 Tage Urlaub, Weihnachten und Silvester frei

Bitte senden Sie uns Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Angabe Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins und Ihrer Gehaltsvorstellung als PDF-Dokument per E-Mail an karriere@stst.de oder auf dem Postweg an Stadtwerke Stein GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 5, 90547 Stein.

Landkreis MAGAZIN



Anzeigenannahme:

Tel. 976 40 79-55

oder E-Mail an:

lkm@herbstkind-wa.de



Terrassenbau
Pflasterarbeiten
Natursteinmauern



Rollrasen
Teichbau

90768 Fürth-Vach • Tel. 0911/761126
Zedernstraße 12 • Fax 0911/763326



Verlege- & Schleifservice
für Parkett

- Bodenverlegung
- Treppen- und Bodensanierung
- Holzterrassen



www.parkett-egerer.de
info@parkett-egerer.de
0174/31 24 163
shop now: www.e-wooddesign.de



follow us:
[parkett_egerer](https://www.instagram.com/parkett_egerer)



Wir beraten Sie gerne!



Espressone

di mio gusto

Kaffeehasen aufgepasst!

Jetzt tolle Osterleckereien entdecken – in unserem
Cadolzheimer Lagerverkauf oder auf www.espressone.de.



Inhaltsverzeichnis

- 017** Landkreis Fürth
Sitzung des Jugendhilfeausschusses
- 018** Landkreis Fürth
Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses
- 019** Landkreis Fürth
Sitzung des Schulausschusses
- 020** Landkreis Fürth
Vollzug der Baugesetze
- 021** Sing- und Musikschule südlicher
Landkreis Fürth
Haushaltssatzung
- 022** Zweckverband Dillenberggruppe
Satzung

017 Landkreis Fürth
Sitzung des Jugendhilfeausschusses

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Am **Dienstag, 24.03.2026, um 08:30 Uhr** findet im **Besprechungszimmer 0.36, Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2** die **17. Sitzung des Jugendhilfeausschusses** mit folgender Tagesordnung statt, zu der alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen werden.

1. Genehmigung der Niederschrift über die 16. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.11.2025 und Veröffentlichung der Niederschrift auf der Landkreishomepage
2. Mitteilungen
3. Kostenbeitragsübernahme für bedarfsdeckende Betreuungsangebote nach dem Ganztagsförderungsgesetz
4. Anfragen

Zirndorf, den 09.03.2026
Landratsamt Fürth
Bernd Obst
Landrat

018 Landkreis Fürth
Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Am **Mittwoch, 25.03.2026, um 08:30 Uhr** findet im **Besprechungszimmer 0.36, Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2** die **28. Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses** mit folgender Tagesordnung statt, zu der alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen werden.

1. Genehmigung der Niederschrift über die 27. öffentliche Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 19.01.2026 und Veröffentlichung der Niederschrift auf der Landkreishomepage
2. Mitteilungen
3. Wertstoffhöfe Zirndorf und Langenzenn: Anpassung des Öffnungszeitenkonzepts
4. Anfragen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Zirndorf, den 09.03.2026
Landratsamt Fürth

Bernd Obst
Landrat

019 Landkreis Fürth
Sitzung des Schulausschusses

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Am **Donnerstag, 26.03.2026, um 08:30 Uhr** findet im **Besprechungszimmer 0.36, Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2** die **13. Sitzung des Schulausschusses** mit folgender Tagesordnung statt, zu der alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen werden.

1. Genehmigung der Niederschrift über die 12. öffentliche Sitzung des Schulausschusses am 04.12.2025 und Veröffentlichung der Niederschrift auf der Landkreishomepage
2. Mitteilungen
3. Anfragen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Zirndorf, den 09.03.2026
Landratsamt Fürth

Bernd Obst
Landrat

020 Landkreis Fürth
Vollzug der Baugesetze

441-6024-BV-1800-2025-Bä
Nutzungsänderung Postfiliale zu Zentrum für Gesundheitstraining im Erdgeschoss

Vollzug der Baugesetze; Nachbarbeteiligung

Mit Bescheid vom 06.03.2026, Az.: 441-6024-BV-1800-2025-Bä, erteilte das Landratsamt Fürth die Baugenehmigung zur Nutzungsänderung Postfiliale zu Zentrum für Gesundheitstraining im Erdgeschoss auf dem Grundstück Fl.-Nr. 281/16 der Gemarkung Zirndorf (Bahnhofstraße 37).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach**
Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach,
schriftlich, zur Niederschrift oder elek-

tronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form.

Hinweise zur

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch –BauGB-). Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung gemäß § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) kann nach Bekanntgabe der Genehmigung beantragt werden. Der Antrag ist bei dem o. g. Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form zu stellen.

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Der o. g. Baugenehmigungsbescheid wird hiermit an die Eigentümer der Nachbargrundstücke Fl.-Nr. 281/2, 281/3, 281/6, 281/17, 285/15, 310/54, 281/119, 310/57 der Gemarkung Zirndorf und Immissionsort, Gemarkung Zirndorf Fl.-Nr. 281/17 durch öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 Bayer. Bauordnung (BayBO) gestellt.

Die Zustellung gilt mit dem Erscheinungstermin des Amtsblattes des Landkreises Fürth als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Der Bescheid und die genehmigten Bauvorlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung im Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf eingesehen werden.

Informationen nach Art. 27 a BayVwVfG finden Sie unter www.landkreis-fuerth.de/oeffentliche-bekanntmachungen.

Zirndorf, 06.03.2026

Besold
Regierungsamtmann

021 Sing- und Musikschule südlicher Landkreis Fürth Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Sing- und Musikschule südlicher Landkreis Fürth Kreis Fürth für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund § 10 der Verbandssatzung in Verbindung mit den Art. 41 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (BayRS 2020-6-1-I) und den Art. 61 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) erlässt der Zweckverband Sing- und Musikschule südlicher Landkreis Fürth folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und in den Ausgaben
mit 1.441.400,00 €
und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und in den Ausgaben
mit 0,00 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Ver-

mögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Die Verbandsumlage teilt sich auf in eine Verwaltungskosten- und eine Schulumlage.
2. Die Verwaltungskostenumlage wird nach den Einwohnerzahlen zum 30.12.2024 ermittelt. Die Verwaltungskostenumlage beträgt 2,356927 €/ Einwohner.

Somit wird die Verwaltungskostenumlage für die Verbandsmitglieder wie folgt festgesetzt:

Kommune	Einwohner	Umlage
	30.12.2024	
Markt Ammerndorf	1.998	4.709,00 €
Markt Cadolzburg	11.250	26.515,00 €
Gemeinde Großhabersdorf	4.243	10.000,00 €
Markt Roßtal	9.663	22.776,00 €
Gesamt	27.154	64.000,00 €

3. Die Schulumlage wird nach den Unterrichtsminuten der einzelnen Mitgliedskommunen bestimmt. Die Schulumlage beträgt 0,809944 €/Min. Somit wird die Schulumlage für die Verbandsmitglieder wie folgt festgesetzt:

Kommune	Unterrichtsminuten/Jahr	Umlage
	SJ 2025/2026	
Markt Ammerndorf	38.025	30.798,00 €
Markt Cadolzburg	284.330	230.291,00 €
Gemeinde Großhabersdorf	75.382	61.055,00 €
Markt Roßtal	299.842	242.856,00 €
Gesamt	697.579	565.000,00 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem

01. Januar 2026 in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde von der Verbandsversammlung am 25.11.2025 beschlossen und vom Landratsamt Fürth mit Schreiben vom 03.03.2026 unter der Az.: 211-941.2025/005637 haushaltsrechtlich gewürdigt. Die Haushaltsatzung 2026 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Sie wird hiermit ausgefertigt und amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung 2026 ist mit ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus des Marktes Roßtal, Marktplatz 1, 90574 Roßtal, Zimmer UG 0.04 während der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Roßtal, den 25.11.2025

Zweckverband Sing- und Musikschule südl. Landkreis Fürth

Gegner
Verbandsvorsitzender

022 Zweckverband Dillenberggruppe Satzung

Satzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Dillenberggruppe

Der Zweckverband zur Wasserversorgung Dillenberggruppe erlässt gemäß Art. 18 Abs. 1 i.V. mit Art. 44 und 48 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit – KommZG- (BayRS 2020-6-1) folgende mit Verfügung des Landratsamtes Fürth vom 31. 01. 1978 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landratsamtes Fürth Nr. 4 vom 15. 02. 1978) genehmigte Satzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Dillenberggruppe in der Fassung der Änderungssatzung vom 01.05.2026 (Amtsblatt des Landkreises Fürth Nr. 05/2026 vom 21.03.2026).

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1

Rechtstellung

- 1) Der Zweckverband führt den Namen „Zweckverband zur Wasserversorgung Dillenberggruppe“. Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.
- 2) Der Zweckverband hat seinen Sitz in Cadolzburg.
- 3) Das Stammkapital beträgt 4.090.335,05 €.

§ 2

- 1) Verbandsmitglieder sind

Markt Cadolzburg

mit den Gemeindeteilen Ballersdorf, Deberndorf, Gonnersdorf, Greimersdorf, Roßendorf, Rütteldorf, Schwadmühle, Seckendorf, Vogtsreichenbach, Zautendorf

Gemeinde Großhabersdorf

mit den Gemeindeteilen Böbelshof, Bronnenmühle, Fernabrünst, Großhabersdorf, Hornsegen, Oberreichenbach, Stammesmühle, Schwaighausen, Unterschlaubersbach, Vincenzbronn, Weihermühle, Wendsdorf, Ziegelhütte

Stadt Langenzenn

mit den Gemeindeteilen Burggrafenhof, Göckershof, Hammer Schmiede, Hardhof, Hausen, Heinersdorf, Horbach, Keidenzell, Klaushof, Laubendorf, Lohe, Oedenhof, Stinzendorf, Wittinghof

Gemeinde Seukendorf

mit den Gemeindeteilen Hiltmannsdorf, Seukendorf, Taubenhof

Gemeinde Veitsbronn

mit dem Gemeindeteil Raindorf, Retzelfembach

Markt Wilhermsdorf

mit den Gemeindeteilen Altkatterbach, Dippoldsberg, Dürrnfarrnbach, KirCHFarrnbach, Kremen, Meiersberg, Oberndorf, Riedelshäuslein (Landkreis Fürth)

Markt Neuhof an der Zenn

mit den Gemeindeteilen Adelsdorf, Hirschneuses, Neuhof an der Zenn, Neukatterbach (Landkreis Neustadt/Aisch - Bad Windsheim)

Markt Diethenhofen

mit den Gemeindeteilen Adelmansdorf, Andorf, Diethenhofen, Diethenholz, Ebersdorf, Frickendorf, Götteldorf, Haunoldshofen, Herpersdorf, Höfen, Kehl Münz, Kleinhabersdorf, Kleinhaslach, Lentersdorf, Leonrod, Neudietenholz, Neudorf, Oberschlauersbach, Rothleiten, Rüdern, Seubersdorf, Stolz mühle, Walburgswinden, Warzfelden (Landkreis Ansbach)

Gemeinde Rügland

mit den Gemeindeteilen Daubersbach, Fladengreuth, Kräft, Lindach, Obernbibert, Rosenberg, Rügland, Stockheim, Unternbibert, Warzfelden (Landkreis Ansbach)

- 2) Andere Gemeinden oder Landkreise können dem Zweckverband beitreten. Der Beitritt bedarf einer Änderung der Verbandssatzung und der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.
- 3) Jedes Verbandsmitglied kann zum Schluss eines Rechnungsjahres aus dem Zweckverband austreten, wenn die Verbandsversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmenzahl zustimmt. Der Austritt muss mindestens ein Jahr vorher schriftlich erklärt werden; er bedarf einer Änderung der Verbandssatzung und der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Das Recht, aus wichtigem Grund zu kündigen (Art. 46 Abs. 2 KommZG) bleibt unberührt.

§ 3

Räumlicher Wirkungskreis

Der räumliche Wirkungskreis des Zweckverbandes umfasst das sich aus § 2 Abs. 1 ergebende Gebiet seiner Mitglieder.

§ 4

Aufgaben des Zweckverbandes und der Verbandsmitglieder

- 1) Der Zweckverband hat die Aufgabe,

eine gemeinsame Wasserversorgungsanlage einschließlich der Ortsnetze zu errichten, zu betreiben, zu unterhalten, die Anlage im Bedarfsfall zu erweitern und bereits vorhandene, technisch einwandfreie Ortsnetze zu übernehmen. Er versorgt im Verbandsgebiet die Endverbraucher mit Trinkwasser, das den einschlägigen Vorschriften entsprechen muss.

Außerhalb des Verbandsgebietes ist die Wasserlieferung an Zweckverbände, Gemeinden und Gemeindeverbände (Weiterverteiler) mit Beschluss der Verbandsversammlung möglich.

- 2) Im Rahmen seiner Aufgaben nach Absatz 1 kann sich der Zweckverband an Unternehmen und Organisationen beteiligen, deren Zweck die Förderung von Kooperationen und das Erbringen von Dienstleistungen auf den Gebieten einer kommunal verantworteten Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind und deren Stammkapital ausschließlich von Gemeinden, Märkten, Städten, Verwaltungsgemeinschaften, Zweckverbänden und kommunalen Spitzenverbänden gehalten wird.
- 3) Der Zweckverband erfüllt seine Aufgabe ohne Gewinnabsicht. Er dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne des Steuerrechts.
- 4) Das Recht und die Pflicht der Verbandsmitglieder, die dem Zweckverband übertragenen Aufgaben zu erfüllen und die notwendigen Befugnisse, gehen auf den Zweckverband über.
- 5) Der Zweckverband hat das Recht, an Stelle der Verbandsmitglieder Satzungen und Verordnungen für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen.
- 6) Die Verbandsmitglieder sichern und überwachen in ihrem Gebiet die Versorgungsanlagen des Zweckverbandes nach dessen Richtlinien. Sie halten die für den Feuerschutz eingebauten Anlageteile auf ihre Kosten gebrauchsfähig.

II. Verfassung und Verwaltung

§ 5

Verbandsorgane

Die Verbandsorgane des Zweckverbandes sind

1. Verbandsversammlung
2. Werkausschuss
3. Werkleitung
4. Verbandsvorsitzender.

§ 6

Zusammensetzung der Verbandsversammlung

- 1) Die Verbandsversammlung besteht aus dem Verbandsvorsitzenden und den übrigen Verbandsräten.
- 2) Die Zahl der Verbandsräte, die ein Verbandsmitglied in die Verbandsversammlung entsendet, richtet sich nach der in seinem Gebiet abgenommenen jährlichen Wassermenge. Jedes Verbandsmitglied entsendet mindestens 2 Verbandsräte. Je 80.000 m³ Wasserabnahme ergeben das Recht, einen weiteren Verbandsrat zu entsenden. Die Berechnung wird alle 3 Jahre nach dem Durchschnitt der vorausgegangenen 3 Jahre vorgenommen. Die weiteren Verbandsräte sollen ihren Wohnsitz im Verbandsgebiet haben.
- 3) Jeder Verbandsrat hat einen Stellvertreter für den Fall seiner Verhinderung; Verbandsräte können nicht Stellvertreter sein. Die Verbandsräte und ihre Stellvertreter sind von den Verbandsmitgliedern dem Verbandsvorsitzenden – ist ein solcher noch nicht gewählt, der Aufsichtsbehörde – schriftlich zu benennen. Beamte und Angestellte des Zweckverbandes können nicht Mitglieder der Verbandsversammlung sein.
- 4) Für die Verbandsräte, die kraft ihres Amtes der Verbandsversammlung angehören, endet das Amt als Verbandsrat mit dem Ende ihres kommunalen Wahlamtes; entsprechendes gilt für ihre Stellvertreter.

Die anderen Verbandsräte und ihre Stellvertreter werden durch Beschluss der Vertretungsorgane der Verbandsmitglieder bestellt, und zwar für die

Dauer der Wahlzeit der Vertretungsorgane, wenn Mitglieder dieser Organe bestellt werden, andernfalls für 6 Jahre. Die Bestellung nach Satz 2 kann durch Beschluss der Vertretungsorgane aus wichtigem Grund widerrufen werden; sie ist zu widerrufen, wenn ein Verbandsrat, der dem Vertretungsorgan des Verbandsmitglieds angehört, vorzeitig aus dem Wahlamt oder der Vertretungskörperschaft ausscheidet.

Die Verbandsräte und ihre Stellvertreter üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Verbandsräte weiter aus.

§ 7

Einberufung der Verbandsversammlung

- 1) Die Verbandsversammlung wird durch den Verbandsvorsitzenden schriftlich einberufen.
- 2) Die Einladung muss Tageszeit, Tagungsort und die Beratungsgegenstände angeben und den Verbandsräten spätestens eine Woche vor der Sitzung zugehen. In dringenden Fällen kann der Verbandsvorsitzende die Frist bis auf 24 Stunden abkürzen.
- 3) Die Verbandsversammlung ist jährlich mindestens einmal einzuberufen. Sie muss außerdem einberufen werden, wenn es ein Drittel der Verbandsräte oder die Aufsichtsbehörde oder das Bayer. Landesamt für Wasserwirtschaft unter Angabe der Beratungsgegenstände beantragt.
- 4) Die Aufsichtsbehörde und das Bayer. Landesamt für Wasserwirtschaft ist von der Sitzung zu unterrichten. Absatz 2 gilt entsprechend.

§ 8

Sitzungen der Verbandsversammlung

- 1) Der Verbandsvorsitzende bereitet die Beratungsgegenstände der Verbandsversammlung vor. Er leitet die Sitzung und handhabt die Ordnung während der Sitzung.
- 2) Die Vertreter der Aufsichtsbehörde und des Bayer. Landesamtes für Wasserwirtschaft, der Geschäftsleiter und der Kassenverwalter haben das Recht, an den Sitzungen beratend teilzunehmen. Auf Antrag ist ihnen das Wort zu

erteilen. Die Verbandsversammlung kann auch andere Personen hören.

§ 9

Beschlüsse und Wahlen in der Verbandsversammlung

- 1) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn sämtliche Verbandsräte ordnungsgemäß eingeladen sind und die Mehrheit der Verbandsräte anwesend und stimmberechtigt ist. Über andere als in der Einladung angegebene Beratungsgegenstände darf nur dann Beschluss gefasst werden, wenn alle Verbandsräte erschienen und mit einer Beschlussfassung einverstanden sind.
- 2) Wird die Verbandsversammlung wegen Beschlussunfähigkeit, die nicht auf der persönlichen Beteiligung der Mehrheit der Verbandsräte beruht, innerhalb von 4 Wochen zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand einberufen, so ist sie ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig; auf diese Folge ist in der zweiten Ladung ausdrücklich hinzuweisen.
- 3) Soweit das Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit oder diese Verbandssatzung nicht etwas anderes vorschreiben, werden die Beschlüsse der Verbandsversammlung mit einfacher Mehrheit der Abstimmenden gefasst; es wird offen abgestimmt. Jeder Verbandsrat hat eine Stimme. Solange ein Verbandsmitglied keine anderen Vertreter bestellt hat, übt der erste Bürgermeister das Stimmrecht aller Vertreter aus. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Kein Verbandsrat darf sich der Stimme enthalten; enthält sich ein Verbandsrat trotzdem der Stimme, so gehört er nicht zu den Abstimmenden.
- 4) Bei Wahlen gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend; die Vorschriften über die persönliche Beteiligung finden keine Anwendung. Es wird geheim abgestimmt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Wird die Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet eine Stichwahl unter den

beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen statt. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los. Haben im ersten Wahlgang drei oder mehr Bewerber die gleiche Anzahl von Stimmen erhalten, so entscheidet das Los, welche Bewerber in die Stichwahl kommen. Hat ein Bewerber die höchste, zwei oder mehr Bewerber die gleiche nächsthöhere Stimmenzahl, so entscheidet das Los, wer von diesen in die Stichwahl mit dem Bewerber mit der höchsten Stimmenzahl kommt.

- 5) Die Beschlüsse und Wahlergebnisse sind unter Angabe von Tag und Ort der Sitzung, der Namen der anwesenden Verbandsräte, der behandelten Gegenstände und der Abstimmungsergebnisse (Stimmenverhältnis) in ein Beschlussbuch einzutragen und von dem Verbandsvorsitzenden und dem Schriftführer zu unterzeichnen. Als Schriftführer kann eine Dienstkraft des Zweckverbandes oder eines Verbandsmitgliedes, soweit dieses zustimmt, zugezogen werden. Verbandsräte, die einem Beschluss nicht zugestimmt haben, können bis zum Schluss der Sitzung verlangen, dass das in der Niederschrift vermerkt wird. Abschriften der Niederschrift sind unverzüglich den Verbandsmitgliedern und der Aufsichtsbehörde zu übermitteln.

§ 10

Zuständigkeit der Verbandsversammlung

- 1) die Verbandsversammlung ist ausschließlich zuständig für
 1. die Entscheidung über die Errichtung und die wesentliche Erweiterung der den Verbandsaufgaben dienenden Einrichtungen;
 2. die Beschlussfassung über den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung von Satzungen und Verordnungen;
 3. die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und über die Nachtragshaushaltssatzung;
 4. die Beschlussfassung über den Stellenplan für die Dienstkräfte;
 5. die Beschlussfassung über den Finanzplan;

6. die Beschlussfassung über den Investitionsplan;
7. die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung;
8. die Wahl des Verbandsvorsitzenden und seines Stellvertreters;
9. die Bildung, Besetzung und Auflösung von Ausschüssen;
10. den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung;
11. den Erlass, die Änderung oder Aufhebung der Betriebsordnung;
12. die Beschlussfassung über die Änderung der Verbandsatzung, die Auflösung des Zweckverbandes und die Bestellung von Abwicklern;
13. die Beschlussfassung über Kredite bei vorläufiger Haushaltsführung;
14. die Bestellung des Abschlussprüfers.

- 2) Die Verbandsversammlung beschließt ferner über die anderen, ihr nach dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit zugewiesenen Aufgaben, soweit nicht der Werkausschuss nach § 11 b zuständig ist.

§ 11 a

Rechtsstellung der Verbandsräte

Die Verbandsräte sind ehrenamtlich tätig.

§ 11 b

Werkausschuss

- 1) Der Werkausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und den ersten Bürgermeistern der 9 Mitgliedsgemeinden. An Stelle eines verhinderten Bürgermeisters tritt sein Stellvertreter.
- 2) Der Werkausschuss ist als vorberatender Ausschuss in allen Angelegenheiten tätig, die dem Beschluss der Verbandsversammlung unterliegen.
- 3) Der Werkausschuss kann jederzeit von der Werkleitung über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens Bericht verlangen.
- 4) Der Werkausschuss entscheidet als beschließender Ausschuss über alle Werkangelegenheiten, soweit nicht die Verbandsversammlung, der Vorsitzende oder der Werkleiter zuständig ist, insbesondere über

1. die Einstellung, Ernennung und Entlassung von Beamten im Rahmen des Stellenplanes;
2. die Einstellung der Arbeitnehmer ab Entgeltgruppe 9 TV-V (Tarifvertrag Versorgungsbetriebe) im Rahmen des Stellenplanes, über die Höhergruppierung und Kündigung;
3. den Abschluss von Rechtsgeschäften aller Art, die für den Zweckverband Verpflichtungen mit sich bringen, soweit sie die Zuständigkeit des Werkleiters übersteigen;
4. Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Vermögensplanes, die 10 % des Ansatzes, mindestens jedoch den Betrag von 2.500,00 € übersteigen;
5. erfolgsgefährdende Mehraufwendungen, soweit sie den Betrag von 2.500,00 € übersteigen;
6. die Vergabe von Lieferungen und Leistungen im Rahmen des Vermögensplanes, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall den Betrag von 50.000,00 € übersteigt;
7. die Entscheidung von Widersprüchen;
8. Erlass von Forderungen und Abschluss von außergerichtlichen Vergleichen, soweit der Gegenstandswert im Einzelfall mehr als 2.000,00 € beträgt.
- 5) Der Werkausschuss ist ferner zuständig für alle Angelegenheiten, die ihm durch Einzelbeschluss der Verbandsversammlung übertragen werden.

§ 12

Wahl des Verbandsvorsitzenden

- 1) Der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung gewählt. Der Verbandsvorsitzende soll in der Regel der gesetzliche Vertreter eines Verbandsmitglieds sein.
- 2) Der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter werden auf die Dauer von 6 Jahren gewählt. Sie üben ihr Amt nach Ablauf der Zeit, für die sie gewählt sind, bis zum Amtsantritt des neu gewählten Verbandsvorsitzenden weiter aus.

§ 13

Zuständigkeit des Verbandsvorsitzenden

- 1) Der Verbandsvorsitzende vertritt den Zweckverband nach außen.
- 2) Der Verbandsvorsitzende vollzieht die Beschlüsse der Verbandsversammlung und erledigt in eigener Zuständigkeit alle Angelegenheiten, die nach der Gemeindeordnung kraft Gesetzes dem ersten Bürgermeister zukommen. Er erfüllt die ihm im Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit zugewiesenen weiteren Aufgaben.
- 3) Durch besonderen Beschluss der Verbandsversammlung können dem Verbandsvorsitzenden unbeschadet des § 10 Abs. 1 weitere Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung übertragen werden.
- 4) Der Verbandsvorsitzende kann einzelne seiner Befugnisse seinem Stellvertreter und laufende Verwaltungsangelegenheiten Dienstkräften des Zweckverbandes oder mit Zustimmung eines Verbandsmitgliedes dessen Dienstkräften übertragen.
- 5) Erklärungen, durch die der Zweckverband verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform.
- 6) Der Verbandsvorsitzende ist insbesondere zuständig:
 1. Die Arbeitnehmer des Zweckverbandes im Rahmen des Stellenplanes bis EG 8 TV-V (Tarifvertrag Versorgungsbetriebe) einzustellen, einzugruppieren und zu entlassen;
 2. Rechtsgeschäfte aller Art bis zur Höhe von 50.000,00 € abzuschließen und Lieferungen und Leistungen bis zur Höhe dieses Betrages zu vergeben;
 3. den Entwurf der Haushaltssatzung zu erstellen;
 4. Maßnahmen gegen Verbandsmitglieder zur zwangsweisen Durchsetzung ihrer finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Zweckverband einzuleiten;
5. die notwendigen Unterhaltungsarbeiten - soweit geboten im Benehmen mit der Fachbehörde - zu ermitteln;
6. die Dienstkräfte des Verbandes laufend zu überwachen.
- 7) Die Aufgaben des Werkleiters werden

vom Vorsitzenden wahrgenommen.

§ 14

Rechtstellung des Verbandsvorsitzenden

Der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter sind ehrenamtlich tätig.

§ 15

Dienstkräfte des Zweckverbandes

Der Zweckverband hat das Recht, Dienstherr von Beamten zu sein.

III. Wirtschafts- und Haushaltsführung

§ 16

Anzuwendende Vorschriften

Für die Wirtschafts- und Haushaltsführung des Zweckverbandes sind die Vorschriften für Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung) und die Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik) anzuwenden.

§ 17

Haushaltssatzung

- 1) Der Entwurf der Haushaltssatzung ist den Verbandsmitgliedern spätestens vier Wochen vor der Beschlussfassung in der Verbandsversammlung zu übermitteln.
- 2) Die Haushaltssatzung ist spätestens einen Monat vor Beginn des Wirtschaftsjahres zu beschließen und mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.
- 3) Die Haushaltssatzung wird, wenn rechtsaufsichtliche Genehmigungen erforderlich sind, nach Erteilung der Genehmigungen, sonst vier Wochen nach der Vorlage an die Aufsichtsbehörde nach § 22 Abs. 1 bekannt gemacht.

§ 18

Deckung des Finanzbedarfs

- 1) Der Zweckverband erhebt von den Wasserabnehmern Gebühren und Beiträge nach den Vorschriften des Kommunalabgabenrechts.
- 2) Der durch Gebühren, Beiträge und sonstige Einnahmen (z. B. Darlehen

und Zuschüsse) nicht gedeckter Finanzbedarf für die Errichtung, Erweiterung und Erneuerung der Wasserversorgungsanlage wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt (Investitionsumlage). Umlegungsschlüssel ist das Verhältnis der Einwohnerzahlen nach dem vom Bayer. Statistischen Landesamt festgestellten Stand am 31. Dezember des letzten Jahres.

3) Der durch Gebühren, Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckter laufende Finanzbedarf wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt (Betriebskostenumlage). Umlegungsschlüssel ist das Verhältnis der im vorletzten Jahr im Gebiet der einzelnen Verbandsmitglieder abgenommenen Wassermengen.

§ 19

Festsetzung und Zahlung der Umlagen

- 1) Die Investitionsumlage und die Betriebskostenumlage werden in der Haushaltsatzung für jedes Wirtschaftsjahr neu festgesetzt. Sie können nur während des Wirtschaftsjahres durch eine Nachtragshaushaltsatzung geändert werden.
- 2) Bei der Festsetzung der Investitionsumlage ist anzugeben:
 - a) die Höhe des durch Gebühren, Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs für die Errichtung, Erweiterung und Erneuerung der Wasserversorgungsanlage (Umlagesoll);
 - b) die Gesamteinwohnerzahl aller Verbandsmitglieder und die Einwohnerzahl jedes Verbandsmitgliedes für die unter § 2 Abs. 1 aufgeführten Ortsteile (Bemessungsgrundlage);
 - c) der je Einwohner entfallende Anteilbetrag;
 - d) die Höhe des Investitionsumlagebeitrages für jedes Verbandsmitglied.
- 3) Bei Festsetzung der Betriebskostenumlage ist anzugeben:
 - a) die Höhe des durch Gebühren, Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckten laufenden Finanzbedarfs (Umlagesoll);
 - b) die im vorletzten Jahr insgesamt ab-

- genommene Wassermenge (Bemessungsgrundlage);
 - c) der Betriebskostenumlagebetrag, der auf je volle 100 m³ der im vorletzten Jahr abgenommenen Wassermenge trifft (Umlagesatz);
 - d) die Höhe des Betriebskostenumlagebetrages für jedes Verbandsmitglied.
- 4) Die Umlagebeträge sind den einzelnen Verbandsmitgliedern durch schriftlichen Bescheid mitzuteilen (Umlagebescheid).
- 5) Die Investitionsumlage und die Betriebskostenumlage werden mit einem Viertel ihrer Jahresbeiträge am 10. jedes dritten Quartalmonats fällig. Werden sie nicht rechtzeitig entrichtet, so können von den säumigen Verbandsmitgliedern Säumniszuschläge und Stundungszinsen nach den Bestimmungen der Abgabenordnung gefordert werden.
- 6) Sind die Investitions- oder die Betriebskostenumlage bei Beginn des Wirtschaftsjahres noch nicht festgesetzt, so kann der Zweckverband bis zur Festsetzung vorläufige vierteljährliche Teilbeträge in Höhe, der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr zuletzt erhobenen Teilbeträge erheben. Nach Festsetzung der Umlage für das laufende Wirtschaftsjahr ist über die vorläufigen Zahlungen zum nächsten Fälligkeitszeitpunkt abzurechnen.

§ 20

Kassenverwaltung

Der Kassenverwalter und sein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung bestellt. Sie dürfen Zahlungen weder selbst anordnen noch bei ihrer Anordnung mitwirken.

§ 21

Jahresabschluss, Prüfung

- 1) Der Verbandsvorsitzende legt den Jahresabschluss der Verbandsversammlung innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Rechnungsjahres vor.
- 2) Der Jahresabschluss soll von der Verbandsversammlung oder von einem Prüfungsausschuss binnen drei Monaten örtlich geprüft werden. Der Prüfungsausschuss ist aus der Mitte

der Verbandsversammlung zu bilden. Er besteht aus drei Verbandsräten.

3) Nach der überörtlichen Abschlussprüfung stellt die Verbandsversammlung den Jahresabschluss fest und beschließt über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes.

IV. Schlussbestimmungen

§ 22

Öffentliche Bekanntmachung

- 1) Die Satzungen und Verordnungen des Zweckverbandes werden im Amtsblatt des Landkreises Fürth bekannt gemacht. Die Verbandsmitglieder weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf diese Bekanntmachung hin. Die Satzungen und Verordnungen können in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes eingesehen werden.
- 2) Sonstige öffentliche Bekanntmachungen des Zweckverbandes sind in ortsüblicher Weise vorzunehmen. Die Aufsichtsbehörde kann darüber hinaus eine Veröffentlichung in ihrem Amtsblatt anordnen.

§ 23

Besondere Zuständigkeit der Aufsichtsbehörde

- 1) Die Aufsichtsbehörde kann die Verbandsversammlung auch einberufen, wenn der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter verhindert sind und die Tagung der Verbandsversammlung unaufschiebbar ist.
- 2) Bei Streitigkeiten zwischen dem Zweckverband und den Verbandsmitgliedern, wenn sie sich gleichgeordnet gegenüberstehen, und bei Streitigkeiten der Mitglieder des Zweckverbandes untereinander aus dem Verbandsverhältnis ist die Aufsichtsbehörde zur Schlichtung anzurufen.

§ 24

Auflösung

- 1) Die Auflösung des Zweckverbandes bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsgemäßen Stimmzahl in der Verbandsversammlung und der Genehmigung der Aufsichts-

behörde. Die Auflösung ist wie die Verbandssatzung bekannt zu machen.

- 2) Findet eine Abwicklung statt, so haben die beteiligten Gemeinden das Recht, die auf ihrem Verbandsgebiet gelegenen Gegenstände des Anlagevermögens des Zweckverbandes zum geschätzten Zeitwert zu übernehmen. Im Übrigen ist das Vermögen nach Befriedigung der Gläubiger an die Verbandsmitglieder unter Anrechnung der übernommenen Gegenstände nach dem Verhältnis der von ihnen insgesamt entrichteten Investitionsumlagebeträge zu verteilen. Soweit das Vermögen die entrichteten Investitionsumlagebeträge übersteigt, darf es nur für steuerbegünstigte Zwecke verwendet werden.
- 3) Scheidet ein Verbandsmitglied aus dem Zweckverband aus, ohne dass dadurch der Zweckverband aufgelöst wird, so wird es mit dem Betrag abgefunden, den es bei der Auflösung erhalten würde, wenn der Zweckverband zum Zeitpunkt seines Ausscheidens aufgelöst würde. Es hat das Recht, die auf seinem Gebiet gelegenen Gegenstände des Anlagevermögens unter Anrechnung auf seinen Abfindungsanspruch zum geschätzten Zeitwert zu übernehmen. Der Abfindungsanspruch wird zwei Jahre nach dem Ausscheiden, spätestens im Fall der Auflösung des Zweckverbandes fällig. Die Beteiligten können für die Berechnung und Fälligkeit des Abfindungsanspruches eine abweichende Regelung vereinbaren.

§ 25

- 1) Diese Verbandssatzung tritt am 01.05.2026 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Verbandssatzung vom 10. 08. 1967 (Amtsblatt des Landkreises Fürth vom 01. 09. 1967 Nr. 17), geändert durch die Änderungssatzung vom 01. 10. 1975 (Amtsblatt des Landkreises Fürth vom 20. 11. 1975 Nr. 21), geändert durch die Änderungssatzung vom 17. 01. 1978 (Amtsblatt des Landkreises Fürth vom 15. 02. 1978 Nr. 4), geändert durch die Änderungssatzung vom 23. 05. 1980 (Amtsblatt des Land-

kreises Fürth vom 06. 06. 1980 Nr. 23), geändert durch die Änderungssatzung vom 29. 04. 1981 (Amtsblatt des Landkreises Fürth vom 06. 11. 1981 Nr. 44), geändert durch die Änderungssatzung vom 14. 11. 1985 (Amtsblatt des Landkreises Fürth vom 20. 12. 1985 Nr. 51), geändert durch die Änderungssatzung vom 29. 09. 1988 (Amtsblatt des Landkreises Fürth vom 05. 01. 2000 Nr. 1), geändert durch die Änderungssatzung vom 21. 07. 1999 (Amtsblatt des Landkreises Fürth vom 05. 01. 2000 Nr. 1), geändert durch die Änderungssatzung vom 13. 11. 2001 (Amtsblatt des Landkreises Fürth vom 13. 12. 2001 Nr. 24), geändert durch die Änderungssatzung vom 26. 08. 2004 (Amtsblatt des Landkreises Fürth vom 07. 10. 2004 Nr. 19), geändert durch die Änderungssatzung

vom 02. 12. 2004 (Amtsblatt des Landkreises Fürth vom 16. 12. 2004 Nr. 24) geändert durch die Änderungssatzung vom 08. 12. 2005 (Amtsblatt des Landkreises Fürth vom 28. 06. 2007 Nr. 12), geändert durch die Änderungssatzung vom 15.11.2007 (Amtsblatt des Landkreises Fürth vom 07.02.2008 Nr. 2) zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 13.02.2020 (Amtsblatt des Landkreises Fürth Nr. 23/2020 vom 09.12.2020 außer Kraft.

Cadolzburg, den 09.03.2026

Lothar Birkfeld
Vorsitzender



Die Gemeinde Großhabersdorf sucht zum 01. Juni 2026 eine/einen teilzeitbeschäftigte(n)

Mitarbeiter(in) m/w/d
im Rathaus.

Gute EDV-Kenntnisse in den bürotypischen Anwendungen und der Nachweis einer bürotypischen Ausbildung (Rechtsanwaltsfachangestellte(n), Kaufmann/-frau für Büromanagement etc.) werden erwartet. Bewerbungen, welche die Ausbildung zur(m) Verwaltungsfachangestellten nachweisen und Kenntnisse in den einschlägigen AKDB-Programmen haben, werden erwünscht. Die Bezahlung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Schwerbehinderte Personen werden, bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, bevorzugt berücksichtigt.

Es handelt sich um eine unbefristete Arbeitsstelle. Es ist eine Teilzeitstelle.

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen sind bitte bis **10.04.2026** an die

**Gemeinde Großhabersdorf, Nürnberger Straße 12, 90613
Großhabersdorf,**

zu richten. Auskunft erteilt 1. Bürgermeister Zehmeister (Tel. 09105/99839-16) oder Herr Seischab (Tel. 09105/99839-18; E-Mail: seischab@grosshabersdorf.de).

AMTLICH *was* BEWEGEN!

Suchen Sie nach einem sicheren Arbeitsplatz im Herzen der Metropolregion Nürnberg? Im Landratsamt Fürth gestalten etwa 600 Mitarbeitende aktiv die Zukunft von morgen: Sie stellen sich neuen Herausforderungen und bewältigen gleichzeitig die klassischen Aufgaben einer kommunalen Verwaltung. Wenn Sie etwas Sinnvolles tun, sozial agieren und Sicherheit erleben möchten, sind Sie bei uns genau richtig.

Sie fühlen sich angesprochen und möchten mehr über uns und unsere Stellenausschreibungen erfahren? Dann schauen Sie doch gerne auf unserer Homepage vorbei:



WIR SIND AKTUELL AUF DER SUCHE NACH:

- Sachbearbeitung (w/m/d) für die zivile Alarmplanung
- Sachbearbeitung (w/m/d) im Bereich Abfallgebühren
- Freiwilliges Soziales Jahr in der Kultur (FSJ-K)



zertifizierter familienfreundlicher Arbeitgeber



Betriebliche Gesundheitsförderung inkl. Gesundheitstage



flexible Arbeitszeitregelungen inkl. Teilzeit- und Jobsharing-Modelle



Umfangreiches Fort- und Weiterbildungsangebot



Mobiles Arbeiten



BikeLeasing



tarifliche Bezahlung nach den Entgeltgruppen des TVöD / Besoldungsgruppen BayBesG



JobTicket



tarifliche Sonderzahlungen



attraktive Mitarbeiterrabatte



betriebliche Altersversorgung



außerdienstliche Events (u. a. Weihnachtsfeier + Grillfest)



30-Tage Urlaub inkl. Heiligabend + Silvester frei



zukunftsorientierte Arbeitsplätze in einem kollegialen, familienfreundlichen Umfeld

INTERESSIERT?

Dann schicken Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen über unsere Homepage www.landkreis-fuerth.de/karriere.

Ist für Sie derzeit nicht das passende Jobangebot dabei? Dann bewerben Sie sich einfach initiativ bei uns.

Gerne können Sie sich auch persönlich bei uns melden und mehr über den Landkreis als Arbeitgeber erfahren.

Frau Feigl und Herr Steiner stehen Ihnen gerne telefonisch unter 0911 / 9773 - 1120 und -1123 zur Verfügung.



Landkreis Fürth
Leistungsfähig. LebensFroh.



WERDE *Verwaltungsprofi*

Wir sind für unsere rund 600 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth kannst auch Du Dich mit Deinem Potenzial und Deinen Ideen für den Landkreis einbringen, denn wir suchen zum 01. September 2026

AUSZUBILDENDE (w/m/d)

in Voll- oder Teilzeit für den Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten
(Fachrichtung Kommunalverwaltung)

DABEI SEIN IST ALLES:

- Vielfältige Einsatzgebiete warten auf Dich: Vom Jugendamt, Umweltschutz oder Verkehrswesen bis zum Büro des Landrats
- Während Deiner dreijährigen Ausbildung wirst Du zum Profi bei der Bearbeitung von Bürgeranliegen und der Anwendung von Rechtsvorschriften
- Du besuchst außerdem auch die Berufsschule II in Fürth und die Bayerische Verwaltungsschule

MÖCHTEST DU „VERWALTUNG“ SPRECHEN?

DANN BRAUCHST DU:

- einen mittleren Bildungsabschluss
- gutes Allgemeinwissen
- Einsatzbereitschaft
- Verantwortungsbewusstsein
- Freude am Umgang mit Menschen

WIR GEBEN (FAST) ALLES DAFÜR, DASS DU ZU UNS KOMMST:

Bezahlung ist bei uns nicht alles, wir bieten zusätzlich zu einer attraktiven Ausbildungsvergütung ab 1.368,26 Euro noch einen konjunkturunabhängigen, regionalen Ausbildungsplatz mit sehr großen Übernahmechancen. Gönn Dir außerdem ein familien- und lebensphasenbewusstes Arbeitsumfeld sowie ein breites Spektrum an Fort- und

Weiterbildungsangeboten – und selbstverständlich auch die Chancengleichheit aller Geschlechter.

INTERESSIERT?

Dann schick uns bitte Deine vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 06.04.2026 über unsere Homepage

www.landkreis-fuerth.de/karriere.

Hier findest Du auch weitere Informationen zur Ausbildung. Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt. Schwerbehinderte Personen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

FRAGEN?

Frau Seidel steht Dir gerne unter 0911 / 9773 – 1106 zur Verfügung.



Landkreis Fürth
Leistungsfähig. LebensFroh.



Bewerbungsphase für „Dialektpreis Jugend“: Mundart sucht junge Talente

Dialekt wird oft nur mit der älteren Generation in Verbindung gebracht, doch die bayerische Mundart ist auch bei der Jugend fest verwurzelt und höchst lebendig. Um dieses kulturelle Erbe zu würdigen, sucht das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für

Heimat derzeit nach kreativen Köpfen. Auch heuer wird neben dem regulären Dialektpreis Bayern der „Dialektpreis Jugend“ vergeben.

Unter dem Motto „Dialekt ist Heimat“ können sich junge Menschen im Alter von 10 bis 27 Jahren mit ihren eigenen

kreativen Beiträgen bewerben. Dabei sind der Fantasie bezüglich der Formate so gut wie keine Grenzen gesetzt. Gesucht werden klassische Audios wie Lieder oder Gstanzl, alle Arten von Filmen und Reels sowie Artikel, Blogposts, Gedichte und Aufsätze, Bilder und Grafi-

TECHNIK *trifft* NATUR

Wir sind für unsere rund 600 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth kannst auch Du Dich mit Deinem Potenzial und Deinen Ideen für den Landkreis einbringen, denn wir suchen zum 01. September 2026 eine/n

AUSZUBILDENDE/N (w/m/d)

für den Beruf Umwelttechnologin/Umwelttechnologe
für Kreislauf- und Abfallwirtschaft

DABEI SEIN IST ALLES:

- dreijährige Ausbildung vor Ort in den Einrichtungen der Abfallwirtschaft des Landkreises und der Region
- theoretischer Teil der Ausbildung in der Bayerischen Verwaltungsschule in Lauingen und der dortigen Berufsschule im Blockunterricht
- kundenorientierte und rechtssichere Annahme, Identifizierung und Deklaration von Abfällen
- Steuerung und Wartung der technischen Anlagen
- Dokumentation und Auswertung der Arbeits- und Betriebsabläufe

MÖCHTEST DU „TECHNIK“ SPRECHEN?

DANN BRAUCHST DU:

- einen qualifizierenden Mittelschulabschluss oder den mittleren Bildungsabschluss zum Ausbildungsbeginn
- technisches und mathematisches Verständnis
- Pflicht- und Qualitätsbewusstsein
- Einsatzbereitschaft

WIR GEBEN (FAST) ALLES DAFÜR, DASS DU ZU UNS KOMMST:

Bezahlung ist bei uns nicht alles, wir bieten zusätzlich zu einer attraktiven Ausbildungsvergütung ab 1.368,26 Euro noch einen konjunkturunabhängigen, regionalen Ausbildungsplatz mit sehr großen Übernahmechancen.

Gönn` Dir außerdem ein familien- und lebensphasenbewusstes Arbeitsumfeld sowie ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungsangeboten – und selbstverständlich auch die Chancengleichheit aller Geschlechter.

INTERESSIERT?

Dann schick uns bitte Deine vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 06.04.2026 über unsere Homepage www.landkreis-fuerth.de/karriere.

Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt. Schwerbehinderte Personen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

FRAGEN?

Herr Igel steht Dir gerne unter 0911 / 9773 – 1429 zur Verfügung.



Landkreis Fürth
Leistungsfähig. LebensFroh.



ken sowie interaktive Beiträge, darunter Quizze oder Spiele.

Engagement für Sprache wird belohnt

Wer seine sprachlichen Wurzeln auf so vielfältige Weise in die digitale und moderne Welt übersetzt, soll dafür auch belohnt werden. Das Engagement für die regionale Sprache und Heimat lohnt

sich finanziell durchaus, denn insgesamt sind für die Gewinner bis zu drei Preise in Höhe von jeweils 1.000 Euro vorgesehen.

Frist endet Mitte April

Interessierte Nachwuchstalente haben noch ein wenig Zeit, an ihren Projekten und Ideen zu feilen. Die Bewerbungen

für den Wettbewerb sind noch bis zum 17.4.2026 möglich. Beiträge einfach hier hochladen:



www.heimat.bayern/dialektpreis



Bis zu **3,25 %**
Zinsen p. a.

**Registrieren
Sie sich
jetzt**

KraftQuelle

**Neue Bürgerbeteiligung:
Investieren Sie in eine sichere und
nachhaltige Trinkwasser- und
Stromversorgung in Fürth.**

Mehr Infos: www.infra-fuerth.de/buergerbeteiligung

***Hinweis nach § 12 Abs. 2 und 3 Vermögensanlagegesetz
Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken
verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten
Vermögens führen. Der in Aussicht gestellte Ertrag ist nicht
gewährleistet und kann auch niedriger ausfallen.**

 FÜR UNSERE
STADT
AM WERK

 **infra fürth**

Ihr Taktgeber für ein lebendiges Fürth.



 **Klinik für Fürth**

 **MVZ
Klinikum Fürth**
Standort Jakob-Herle-Strasse

Zurück ins Leben – gemeinsam gegen den Schmerz

Schmerztherapeutische Tagesklinik

- Mehrwöchige teilstationäre Therapie in Kleingruppen, zusätzlich Einzeltermine bei Ärzt:innen, Psycholog:innen, Physiotherapeut:innen und Gesundheitspädagog:innen
- Ganzheitlicher Blick auf den Schmerz (Körper, Psyche, soziale Aspekte)
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Anpassung des Programms für ältere und körperlich eingeschränkte Personen möglich

Praxis für Schmerztherapie (MVZ)

- Ausführliche Beratung zum Thema chronische Schmerzen
- Medikamentöse Einstellung und ggf. Medikamentenentzug
- Einleitung von nicht-medikamentösen Verfahren (z. B. Entspannungsverfahren, Physiotherapie, Kinesiotape, TENS)
- Einleitung einer (tages)stationären Schmerztherapie bzw. Anschlussbehandlung
- Einzelfallvorstellung in der interdisziplinären Schmerzkonzferenz

Ihr Kontakt:
Schmerztherapeutische Tagesklinik: Tel.: 0911 7580 9715
Praxis für Schmerztherapie: Tel.: 0911 80191384
Weitere Informationen finden Sie unter www.klinikum-fuerth.de.




 **meinZuhause!®
BAU + IMMO
MESSE**

 **EINE MESSE DER
mattfeldt+sänger
marketing und messe ag**

 **ZH
Bauunternehmen GmbH**

21. - 22. März 2026 Stadthalle Fürth

FREIKARTE
für 2 PERSONEN im Wert von 10 €

meinZuhause! Fürth
21. - 22. März 2026 Stadthalle · Fürth
Öffnungszeiten: Sa./So. von 10 bis 17 Uhr

